

# Konzern- zwischenabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2018	70	» 25 Forderungen an Kunden	121
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2018	71	» 26 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	121
Bilanz zum 30. Juni 2018	73	» 27 Handelsaktiva	122
Eigenkapitalveränderungsrechnung	74	» 28 Finanzanlagen	122
Kapitalflussrechnung	75	» 29 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	123
		» 30 Sachanlagen und Investment Property	123
		» 31 Sonstige Aktiva	124
		» 32 Risikovorsorge	125
		» 33 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	126
		» 34 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126
		» 35 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126
		» 36 Verbriefte Verbindlichkeiten	126
		» 37 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	127
		» 38 Handelspassiva	127
		» 39 Rückstellungen	128
		» 40 Versicherungstechnische Rückstellungen	128
		» 41 Sonstige Passiva	128
		» 42 Nachrangkapital	129
		» 43 Eigenkapital	130
<b>Anhang</b>			
<b>A Allgemeine Angaben</b>		<b>D Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten</b>	
» 01 Grundlagen der Aufstellung	76	» 44 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	132
» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	76	» 45 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	137
» 03 Finanzinstrumente	93	» 46 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	148
» 04 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	102	» 47 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanz- instrumenten und Versicherungsverträgen ergeben	148
» 05 Finanzanlagen	103	» 48 Engagements in von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten	154
» 06 Risikovorsorge	104		
<b>B Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung</b>		<b>E Sonstige Angaben</b>	
» 07 Segmentberichterstattung	106	» 49 Eventualschulden	157
» 08 Zinsüberschuss	109	» 50 Finanzgarantien und Kreditzusagen	157
» 09 Provisionsüberschuss	110	» 51 Treuhandgeschäft	157
» 10 Handelsergebnis	114	» 52 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	158
» 11 Ergebnis aus Finanzanlagen	114	» 53 Beschäftigte	158
» 12 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	115	» 54 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum	159
» 13 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	115	» 55 Vorstand	160
» 14 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	116	» 56 Generalbevollmächtigter	161
» 15 Versicherungsleistungen	117	» 57 Aufsichtsrat	162
» 16 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	117		
» 17 Risikovorsorge	117		
» 18 Verwaltungsaufwendungen	118		
» 19 Sonstiges betriebliches Ergebnis	118		
» 20 Ertragsteuern	119		
» 21 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	119		
» 22 Erfolgsneutrale Ertragsteuern	120		
<b>C Angaben zur Bilanz</b>			
» 23 Barreserve	121		
» 24 Forderungen an Kreditinstitute	121		

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2018

in Mio. €	(Anhang)	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
Zinsüberschuss	(8)	1.422	1.427
Provisionsüberschuss	(9)	958	977
Handelsergebnis	(10)	206	304
Ergebnis aus Finanzanlagen	(11)	98	88
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(12)	-48	34
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	(13)	8.115	7.403
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	(14)	1.215	1.847
Versicherungsleistungen	(15)	-7.709	-7.543
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(16)	-1.322	-1.256
Risikovorsorge	(17)	44	-396
Verwaltungsaufwendungen	(18)	-2.018	-2.000 <sup>1</sup>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(19)	73	54
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>		<b>1.034</b>	939
Ertragsteuern	(20)	-303	-451
<b>Konzernergebnis</b>		<b>731</b>	<b>488</b>
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		648	430
Nicht beherrschende Anteile		83	58

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

## Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2018

in Mio. €	(Anhang)	01.01.- 30.06.2018
<b>Konzernergebnis</b>		<b>731</b>
<b>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</b>		<b>-93</b>
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>		<b>-170</b>
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(21)	-304
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Zahlungsströmen	(21)	-7
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(21)	7
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(21)	-3
Ertragsteuern	(22)	137
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>		<b>77</b>
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde		93
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde		13
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		-4
Ertragsteuern	(22)	-25
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>		<b>638</b>
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der DZ BANK		595
Nicht beherrschende Anteile		43

VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	01.01.- 30.06.2017
<b>Konzernergebnis</b>	488
<b>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</b>	-197
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können</b>	<b>-199</b>
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-312 <sup>1</sup>
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Zahlungsströmen	17
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-22
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	12
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-9
Ertragsteuern	115
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können</b>	<b>2</b>
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	4
Ertragsteuern	-2
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>	<b>291</b>
davon entfallen auf:	
Anteilseigner der DZ BANK	249
Nicht beherrschende Anteile	42

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017)

## Bilanz zum 30. Juni 2018

### AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	(23)	69.240	43.910 <sup>1</sup>
Forderungen an Kreditinstitute	(24)	92.791	89.414 <sup>1</sup>
Forderungen an Kunden	(25)	177.601	174.376
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(26)	1.131	1.096
Handelsaktiva	(27)	40.900	38.709
Finanzanlagen	(28)	49.816	57.486
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	(29)	101.112	96.416
Sachanlagen und Investment Property	(30)	1.458	1.498
Ertragsteueransprüche		1.151	1.127
Sonstige Aktiva	(31)	5.074	4.546
Risikovorsorge	(32)	-2.606	-2.794
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(33)	120	84
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten		446	-274
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>538.234</b>	<b>505.594</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

### PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)	30.06.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(34)	144.346	136.122
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(35)	137.598	126.319
Verbriefte Verbindlichkeiten	(36)	69.881	67.327
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(37)	2.987	2.962
Handelspassiva	(38)	50.750	44.280
Rückstellungen	(39)	3.153	3.372
Versicherungstechnische Rückstellungen	(40)	93.823	89.324
Ertragsteuerverpflichtungen		969	848
Sonstige Passiva	(41)	7.358	7.523
Nachrangkapital	(42)	3.420	3.899
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	(33)	7	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten		117	113
<b>Eigenkapital</b>	(43)	<b>23.825</b>	<b>23.505</b>
Eigenkapital der Anteilseigner		<b>21.008</b>	<b>20.690</b>
Gezeichnetes Kapital		4.926	4.926
Kapitalrücklage		5.551	5.551
Gewinnrücklagen		8.139	7.597
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		899	1.444
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		845	848
Konzerngewinn		648	324
Nicht beherrschende Anteile		2.817	2.815
<b>Summe der Passiva</b>		<b>538.234</b>	<b>505.594</b>

## Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirt- schaf- tetes Eigen- kapital	Rückla- ge aus dem erfolgs- neutralen Kon- zern- ergebnis	Zusätz- liche Eigen- kapital- bestand- teile	Eigen- kapital der Anteils- eigner	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital insge- samt
in Mio. €								
<b>Eigenkapital zum 01.01.2017</b>	4.657	4.904	8.148	1.460 <sup>1</sup>	848	20.017	2.819	22.836
Konzernergebnis	-	-	430	-	-	430	58	488
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	2	-183 <sup>1</sup>	-	-181	-16	-197
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>	-	-	<b>432</b>	<b>-183</b>	-	<b>249</b>	<b>42</b>	<b>291</b>
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	269	647	-916	-	-	-	2	2
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	14	-14	-	-	-	-
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	1	-	-	1	-4	-3
Gezahlte Dividenden	-	-	-322	-	-	-322	-73	-395
<b>Eigenkapital zum 30.06.2017</b>	<b>4.926</b>	<b>5.551</b>	<b>7.357</b>	<b>1.263</b>	<b>848</b>	<b>19.945</b>	<b>2.786</b>	<b>22.731</b>
<b>Eigenkapital zum 01.01.2018</b>	4.926	5.551	7.921	1.444	848	20.690	2.815	23.505
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	-	-	529	-479	-	50	-5	45
<b>Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2018</b>	4.926	5.551	8.450	965	848	20.740	2.810	23.550
Konzernergebnis	-	-	648	-	-	648	83	731
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	-2	-51	-	-53	-40	-93
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>	-	-	<b>646</b>	<b>-51</b>	-	<b>595</b>	<b>43</b>	<b>638</b>
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-1	-	-3	-4	4	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-4	4	-	-	-	-
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-1	-	-	-1	-2	-3
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	19	-19	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-322	-	-	-322	-38	-360
<b>Eigenkapital zum 30.06.2018</b>	<b>4.926</b>	<b>5.551</b>	<b>8.787</b>	<b>899</b>	<b>845</b>	<b>21.008</b>	<b>2.817</b>	<b>23.825</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017)

Im ersten Halbjahr 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 0,18 € je Aktie ausgeschüttet (1. Halbjahr 2017: 0,18 €). Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird im Abschnitt 43 erläutert.

## Kapitalflussrechnung

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Konzernergebnis</b>	<b>731</b>	<b>488</b>
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten	461	-1.659
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.192</b>	<b>-1.171</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-7.197	866 <sup>1</sup>
Andere Aktiva und Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.267	2.305
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-1.140	109
Handelsaktiva und -passiva	5.016	8.282
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	19.734	7.604
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.585	-6.760
Zinszahlungen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Netto-Cashflow)	2.224	1.607
Ertragsteuerzahlungen	-115	-189
<b>Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>	<b>23.566</b>	<b>12.653</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.617</b>	<b>3.464</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>147</b>	<b>-350</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

in Mio. €	2018	2017
<b>Zahlungsmittelbestand zum 01.01.</b>	<b>43.910</b>	<b>24.677<sup>1</sup></b>
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	23.566	12.653 <sup>1</sup>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.617	3.464
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	147	-350
<b>Zahlungsmittelbestand zum 30.06.</b>	<b>69.240</b>	<b>40.444<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Berichtszeitraum dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Zentralnotenbanken und anderen staatlichen Institutionen sowie den Schatzwechsell und unverzinslichen Schatzanweisungen zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als 3 Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Durch Erst- und Entkonsolidierungen von Tochterunternehmen ergaben sich wie im 1. Halbjahr 2017 keine Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand.

# Anhang

## A Allgemeine Angaben

### >> 01 Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernzwischenabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) für die erste Hälfte des Geschäftsjahres 2018 wird gemäß § 115 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) i.V.m. § 117 Nr. 2 WpHG nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Insbesondere werden die Anforderungen des IAS 34 *Zwischenberichterstattung* berücksichtigt.

Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

### >> 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

#### Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Abschlüsse der in den DZ BANK Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Bei der Erstellung werden dieselben Rechnungslegungsmethoden wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 angewendet, soweit diese nicht den unten dargestellten Änderungen unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2018 erstmalig berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für die erste Hälfte des Geschäftsjahres 2018 werden die folgenden neuen Rechnungslegungsstandards, Änderungen und Klarstellungen an den IFRS, Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC Interpretationen) sowie die genannten Verbesserungen der IFRS erstmalig berücksichtigt:

- IFRS 9 *Finanzinstrumente*,
- IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*,
- Klarstellungen zum IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*,
- Änderungen an IFRS 4 – *Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge*,
- Änderungen an IFRS 2 – *Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen*,
- Änderungen an IAS 40 – *Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien*,
- IFRIC 22 *Fremdwährungs-transaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen*,
- *Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014-2016*.

Die Regelungen des IFRS 9 *Finanzinstrumente* haben zum 1. Januar 2018 die Inhalte des IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* ersetzt. IFRS 9 enthält Vorgaben zu den grundlegend überarbeiteten Regelungsbereichen



Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Mit den Regelungen zu Klassifizierung und Bewertung führt IFRS 9 zu einer Neukategorisierung der finanziellen Vermögenswerte. Hierfür sind für Fremdkapitalinstrumente sowohl die Geschäftsmodelle der Portfolios als auch die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der einzelnen finanziellen Vermögenswerte zu betrachten. Dies erfolgt auf Basis zentraler Konzernvorgaben durch die einzelnen Konzernunternehmen unter Berücksichtigung von deren individuellen Geschäftsmodellen. Als Ergebnis dieser Betrachtung können die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value PL), „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI) oder „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) zugeordnet werden. Darüber hinaus räumt der Standard bei einer Einstufung einzelner finanzieller Vermögenswerte in die Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ den Bilanzierenden im Falle von Rechnungslegungsanomalien das Wahlrecht ein, diese als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value Option) zu klassifizieren. Im DZ BANK Konzern wird die Fair Value Option genutzt. Für Eigenkapitalinstrumente ist, wenn diese zu Handelszwecken gehalten werden, die Einstufung in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ verpflichtend. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wären, besteht das Wahlrecht, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Folgebewertung unwiderruflich im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen (Fair Value OCI Option). Im DZ BANK Konzern kommt dieses Wahlrecht zur Anwendung.

Für die Bilanzierung von aus der Änderung des Ausfallrisikos resultierenden Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten schreibt IFRS 9 in Abweichung zu IAS 39 grundsätzlich eine erfolgsneutrale Erfassung vor. Die weiteren Vorschriften zu finanziellen Verbindlichkeiten wurden unverändert aus IAS 39 übernommen.

Durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, hat sich deren Erfassung grundlegend geändert, da nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Für den Umfang der Erfassung erwarteter Verluste ist grundsätzlich danach zu differenzieren, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich erhöht hat. Liegt eine solche Erhöhung vor, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate resultieren. Eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos wird grundsätzlich mittels eines Vergleichs der zum Stichtag aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Instruments mit der ursprünglich für denselben Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Diese Prüfung kann um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt werden. Hierbei wird insbesondere der Zahlungsverzug von 30 Tagen als qualitatives Kriterium für eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos genutzt. Der Zahlungsverzug von 30 Tagen wird jedoch grundsätzlich über ein Re-Rating direkt in der Ausfallwahrscheinlichkeit abgebildet. Für Wertpapiere wird zudem die von IFRS 9 vorgesehene Erleichterung genutzt, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf eine Prüfung hinsichtlich wesentlicher Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten.

Das neue Modell des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fördert eine bessere Darstellung des internen Risikomanagements und ist mit umfangreichen Angabepflichten verbunden. Ausgenommen von den

Änderungen des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind die Regeln zur Anwendung des Portfolio Fair Value Hedge Accounting, für das weiterhin die Regelungen des IAS 39 gelten. Wie bisher sind zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie sowie die Risikomanagementziele zu dokumentieren, wobei unter IFRS 9 das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Ändert sich dieses Verhältnis während einer Sicherungsbeziehung, nicht aber das Risikomanagementziel, müssen die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Mengen des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments einander angepasst werden, ohne dass die Sicherungsbeziehung aufgelöst werden darf. Die Auflösung einer Sicherungsbeziehung ist nach IFRS 9 nicht möglich, wenn weiterhin die Risikomanagementzielsetzung verfolgt wird und weiterhin alle anderen maßgeblichen Kriterien zur Designation erfüllt sind. Darüber hinaus haben sich die Vorgaben zum Nachweis der Effektivität von Sicherungsgeschäften geändert. Nach IFRS 9 sind sowohl der retrospektive Nachweis als auch das bisherige Effektivitätsband weggefallen. Der Nachweis der gegenläufigen Wertänderungen aufgrund der wirtschaftlichen Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument kann unter IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen ohne Bindung an quantitative Grenzwerte auch rein qualitativ erfolgen.

Zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 am 1. Januar 2018 wird im DZ BANK Konzern aufgrund des vorliegenden Wahlrechts des IFRS 9 keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode 2017 vorgenommen. Stattdessen werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 entweder die Gewinnrücklagen oder die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem bisherigen Buchwert nach IAS 39 und dem Buchwert nach IFRS 9 angepasst. Aufgrund der nicht rückwirkenden Anpassung der Vergleichsperiode 2017 an die Vorschriften des IFRS 9 sind für den Ausweis im Konzernabschluss stets die für die Berichtsperiode 2018 geltenden Vorschriften des IFRS 9 führend. Wenn sich der Ausweis der Berichtsperiode nicht von dem der Vergleichsperiode unterscheidet, werden für die Vergleichsperiode die entsprechenden Angaben unter IAS 39 offengelegt. Sollte sich indes der Ausweis der Berichtsperiode von dem Ausweis der Vergleichsperiode unterscheiden, werden für den Fall, dass entsprechende Angaben unter IAS 39 für die Vergleichsperiode 2017 vorliegen, diese separat unter der Überschrift „Vergleichsinformationen nach IAS 39“ veröffentlicht. Liegen keine entsprechenden Angaben unter IAS 39 für die Vergleichsperiode 2017 vor, unterbleibt die Veröffentlichung entsprechender Vergleichsinformationen. Von dem zuvor skizzierten Vorgehen wird für folgende Abschlussbestandteile beziehungsweise Abschnitte abgewichen. Für Passiva und Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die unter IAS 39 bestehende Neubewertungsrücklage, die Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen sowie die Rücklage aus Währungsumrechnung auf die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis nach IFRS 9 überführt. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Überführung der unter IAS 39 unter den Gewinnen und Verlusten aus „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ auf den unter IFRS 9 in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Bestandteil Gewinne und Verluste aus „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten“.

Mit der Umstellung auf IFRS 9 wurden an verschiedenen Stellen des Konzernabschlusses Ausweisänderungen vorgenommen, die auch in den Tabellen der Überleitungsrechnung in der Spalte Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 enthalten sind. Die wesentlichen Ausweisänderungen werden im Folgenden in der Reihenfolge ihres Auftretens im Konzernabschluss beschrieben:

Unter IFRS 9 sind die Buchwerte von Bilanzposten unter Einbeziehung des darauf entfallenden Zinsanspruchs zu zeigen (Bruttozinsanspruch). Infolgedessen werden in den nachfolgenden Überleitungstabellen die Umkategorisierungsbeträge nach Bruttozinsanspruch gezeigt und weichen somit in Summe um 137 Mio. € von den zum 31. Dezember 2017 angeführten Beträgen teilweise ab. Die Anpassungen sind mittels Fußnote kenntlich gemacht.

Abweichend vom bisherigen Vorgehen unter IAS 39 wird die Risikovorsorge unter IFRS 9 für Finanzinstrumente der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ grundsätzlich innerhalb aller Bilanzposten brutto ausgewiesen. Damit erfolgt auch der Ausweis von Finanzinstrumenten in-

nerhalb der Finanzanlagen sowie der Sonstigen Aktiva unter IFRS 9 brutto. Als Folge davon wird die Risikovorsorge für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz künftig unterhalb des Postens Sonstige Aktiva ausgewiesen. Dementsprechend erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die Risikovorsorge auf Finanzinstrumente der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ wird im Eigenkapital innerhalb der Veränderung der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Unter IAS 39 wurden Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den auf Versicherungsunternehmen entfallenden Sonstigen Aktiva sowohl in der Bilanz als auch im Anhang direkt mit dem Buchwert der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte verrechnet und damit netto dargestellt. Gemäß IFRS 9 gilt die Netto-Darstellung lediglich für die innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den auf Versicherungsunternehmen entfallenden Sonstigen Aktiva weiterhin. In den Angaben im Anhang zu den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen im Abschnitt 29 sowie in den Angaben zu Sonstigen Aktiva im Abschnitt 31 erfolgt der Ausweis der einschlägigen finanziellen Vermögenswerte vor Abzug der Risikovorsorge (Brutto-Darstellung) sowie ein separater Ausweis des Risikovorsorgebestands.

Um die mit der Einführung von IFRS 9 erhöhte Komplexität der Darstellung der Bestandteile der Rücklagen aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis zu reduzieren, werden diese Bestandteile in der Eigenkapitalveränderungsrechnung künftig zusammengefasst in einer Spalte dargestellt. Die Darstellung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten erfolgt in den Angaben zum Eigenkapital im Abschnitt 43.

Aufgrund der im Zuge des IFRS 9 neu eingeführten Ausweisvorschriften von IFRS 7.B8E wird die auf Finanzgarantien gebildete Risikovorsorge erstmalig im Konzernzwischenabschluss 2018 im Abschnitt 39 Rückstellungen als Rückstellungen für Finanzgarantien ausgewiesen und nicht mehr als Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien innerhalb des Abschnitts 41 Sonstige Passiva.

Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des IFRS 9 erhöht sich das Eigenkapital nach Steuern um 45 Mio. €. Davon entfallen 529 Mio. € auf die Gewinnrücklagen, -479 Mio. € auf die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis sowie -5 Mio. € auf die nicht beherrschenden Anteile.

Ausgehend von den unter IAS 39 zum 31. Dezember 2017 geltenden Kategorien „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ (HfI), „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ (FVO), „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ (HtM) sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) werden in den nachfolgenden Tabellen die Bilanzposten der Aktiva und Passiva, die Risikovorsorge sowie die Klassen gemäß IFRS 7 auf die seit 1. Januar 2018 geltenden Kategorien gemäß IFRS 9 übergeleitet.

Die Bruttobuchwerte der Bilanzposten der Aktiva sowie deren Kategorien gemäß IFRS 9 ergeben sich aus den übergeleiteten Bilanzposten und Kategorien gemäß IAS 39 auf IFRS 9 in der folgenden Tabelle:

	<b>IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017</b>	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.2017 nach Brutto- zinsanspruch	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	<b>IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018</b>
in Mio. €				
<b>BARRESERVE</b>	<b>43.910</b>	<b>43.910</b>	-	<b>43.910</b>
<b>AC</b>		<b>43.637</b>	-	<b>43.637</b>
aus Barreserve - LaR		43.637	-	43.637
<b>Weitere Barreserve</b>		<b>273</b>	-	<b>273</b>
<b>FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>	<b>89.414</b>	<b>90.017</b>	<b>-437</b>	<b>89.580</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>22</b>	-	<b>22</b>
aus Forderungen an Kreditinstitute - LaR		22	-	22
<b>Fair Value Option</b>		<b>1.910</b>	-	<b>1.910</b>
aus Forderungen an Kreditinstitute - FVO		1.910	-	1.910
<b>Fair Value OCI</b>		<b>386</b>	<b>2</b>	<b>388</b>
aus Forderungen an Kreditinstitute - LaR		386	2	388
<b>AC</b>		<b>87.389</b>	<b>-424</b>	<b>86.965</b>
aus Handelsaktiva - HFT		680	-	680
aus Forderungen an Kreditinstitute - LaR		86.709	-424	86.285
<b>AC aufgrund verpflichtender de-designation FVO</b>		<b>289</b>	<b>-16</b>	<b>273</b>
aus Forderungen an Kreditinstitute - FVO		289	-16	273
<b>Weitere Forderungen an Kreditinstitute</b>		<b>22</b>	-	<b>22</b>
<b>FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>	<b>174.376</b>	<b>174.764</b>	<b>327</b>	<b>175.091</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>537</b>	<b>-61</b>	<b>476</b>
aus Forderungen an Kunden - FVO		14	-	14
aus Forderungen an Kunden - AfS		22	-	22
aus Forderungen an Kunden - LaR		501	-61	440
<b>Fair Value Option</b>		<b>2.056</b>	<b>105</b>	<b>2.161</b>
aus Forderungen an Kunden - FVO		1.629	-	1.629
aus Forderungen an Kunden - LaR		427	105	532
<b>Fair Value OCI</b>		<b>3.885</b>	<b>-22</b>	<b>3.864</b>
aus Forderungen an Kunden - FVO		1.578	-	1.578
aus Forderungen an Kunden - LaR		2.307	-22	2.285
<b>AC</b>		<b>164.441</b>	<b>293</b>	<b>164.734</b>
aus Handelsaktiva - HFT		251	-	251
aus Forderungen an Kunden - LaR		164.190 <sup>1</sup>	293	164.484
<b>AC aufgrund freiwilliger de-designation FVO</b>		<b>398</b>	<b>17</b>	<b>415</b>
aus Forderungen an Kunden - FVO		398	17	415
<b>AC aufgrund verpflichtender de-designation FVO</b>		<b>529</b>	<b>-15</b>	<b>514</b>
aus Forderungen an Kunden - FVO		529	-15	514
<b>Weitere Forderungen an Kunden</b>		<b>2.918</b>	<b>10</b>	<b>2.928</b>

	<b>IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017</b>	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.2017 nach Brutto- zinsanspruch	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	<b>IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018</b>
in Mio. €				
<b>RISIKOVORSORGE</b>	<b>-2.794</b>	<b>-2.931<sup>1</sup></b>	<b>69</b>	<b>-2.862</b>
<b>POSITIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN</b>	<b>1.096</b>	<b>1.012</b>	<b>66</b>	<b>1.078</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>1.012</b>	<b>66</b>	<b>1.078</b>
aus Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten - HfT		1.012	66	1.078
<b>HANDELSAKTIVA</b>	<b>38.709</b>	<b>37.802</b>	<b>-77</b>	<b>37.725</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>37.802</b>	<b>-77</b>	<b>37.725</b>
aus Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten - HfT		84	-	84
aus Handelsaktiva - HfT		37.548	-75	37.473
aus Finanzanlagen - AfS		94	-	94
aus Forderungen an Kreditinstitute - LaR		76	-2	74
<b>FINANZANLAGEN</b>	<b>57.486</b>	<b>57.622</b>	<b>-870</b>	<b>56.753</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>2.682</b>	<b>31</b>	<b>2.713</b>
aus Handelsaktiva - HfT		4	-	4
aus Finanzanlagen - FVO		1.992	-	1.992
aus Finanzanlagen - AfS		213	-	213
aus Finanzanlagen - AfS (AC)		123	11	134
aus Finanzanlagen - LaR		351	20	371
<b>Fair Value Option</b>		<b>6.277</b>	<b>18</b>	<b>6.295</b>
aus Finanzanlagen - FVO		5.040	-	5.040
aus Finanzanlagen - AfS		673	-	673
aus Finanzanlagen - HtM		565	18	583
<b>Fair Value OCI</b>		<b>24.548</b>	<b>3</b>	<b>24.551</b>
aus Handelsaktiva - HfT		67	-	67
aus Finanzanlagen - FVO		2.525	-	2.525
aus Finanzanlagen - AfS		20.647	-	20.647
aus Finanzanlagen - LaR		767	11	777
aus Finanzanlagen - HtM		543	-8	535
<b>Fair Value OCI Option</b>		<b>485</b>	<b>-</b>	<b>485</b>
aus Finanzanlagen - AfS		373	-	373
aus Finanzanlagen - AfS (AC)		112	-	112
<b>AC</b>		<b>22.741</b>	<b>-906</b>	<b>21.834</b>
aus Handelsaktiva - HfT		160	19	179
aus Finanzanlagen - AfS		18.740	-929	17.810
aus Finanzanlagen - LaR		3.301	4	3.305
aus Finanzanlagen - HtM		540	-	540
<b>AC aufgrund freiwilliger de-designation FVO</b>		<b>13</b>	<b>-</b>	<b>13</b>
aus Finanzanlagen - FVO		13	-	13
<b>AC aufgrund verpflichtender de-designation FVO</b>		<b>17</b>	<b>-</b>	<b>17</b>
aus Finanzanlagen - FVO		17	-	17
<b>Weitere Finanzanlagen</b>		<b>858</b>	<b>-14</b>	<b>844</b>

	IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.2017 nach Brutto- zinsanspruch	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018
in Mio. €				
<b>KAPITALANLAGEN DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN</b>	<b>96.416</b>	<b>96.416</b>	<b>2.021</b>	<b>98.437</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>9.768</b>	<b>188</b>	<b>9.956</b>
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - HfT		299	-	299
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - FVO		395	-4	392
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - AfS		8.148	-	8.148
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - LaR		879	192	1.071
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - AfS (AC)		48	-	48
<b>Fair Value OCI</b>		<b>52.891</b>	<b>1.834</b>	<b>54.725</b>
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - FVO		161	-	161
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - AfS		41.292	-	41.292
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - LaR		11.438	1.834	13.272
<b>Fair Value OCI Option</b>		<b>5.067</b>	<b>-</b>	<b>5.067</b>
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - AfS		5.051	-	5.051
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - AfS (AC)		17	-	17
<b>AC</b>		<b>14.349</b>	<b>-</b>	<b>14.349</b>
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - LaR		14.349	-	14.349
<b>AC aufgrund verpflichtender de-designation FVO</b>		<b>14</b>	<b>1</b>	<b>15</b>
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - FVO		14	1	15
<b>Weitere Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen</b>		<b>14.327</b>	<b>-3</b>	<b>14.324</b>
<b>SACHANLAGEN UND INVESTMENT PROPERTY</b>	<b>1.498</b>	<b>1.498</b>	<b>-</b>	<b>1.498</b>
<b>ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE</b>	<b>1.127</b>	<b>1.127</b>	<b>31</b>	<b>1.158</b>
<b>SONSTIGE AKTIVA</b>	<b>4.546</b>	<b>4.546</b>	<b>-2</b>	<b>4.544</b>
<b>AC</b>		<b>441</b>	<b>-1</b>	<b>440</b>
aus Sonstige Aktiva - LaR		441	-1	440
<b>Weitere Sonstige Aktiva</b>		<b>4.105</b>	<b>-1</b>	<b>4.104</b>
<b>ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>-</b>	<b>84</b>
<b>WERTBEITRÄGE PORTFOLIO-ABSICHERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN</b>	<b>-274</b>	<b>-274</b>	<b>667</b>	<b>393</b>
<b>AC</b>		<b>-274</b>	<b>667</b>	<b>393</b>
aus Wertbeiträge Portfolio-Absicherung - LaR		-274	667	393
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>505.594</b>	<b>505.594</b>	<b>1.794</b>	<b>507.388</b>

<sup>1</sup> Anstieg der Werte gegenüber IAS 39 aufgrund der Berücksichtigung des Bruttozinsanspruchs

Durch die Umstellung der Kategorisierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9 haben sich die Bewertungskategorien zum Erstanwendungszeitpunkt aus folgenden Gründen geändert:

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte von den IAS 39 Kategorien „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ sowie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ in die IFRS 9 Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert. Der Effektivzinssatz bei diesen Umkategorisierungen betrug zwischen 0,00 Prozent und 4,75 Prozent.

Aufgrund fehlender Handelsabsicht sowie Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte aus den IAS 39 Kategorien „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ sowie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ in die IFRS 9 Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert. Der Effektivzinssatz bei diesen Umkategorisierungen betrug zwischen 0,21 Prozent und 4,10 Prozent.

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Sonstiges sowie Nicht-Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte aus der IAS 39 Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in die IFRS 9 Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten sowie Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte, insbesondere in Liquiditätsportfolios, aus der IAS 39 Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in die IFRS 9 Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Infolge des Übergangs auf IFRS 9 wurden zum Abschlussstichtag finanzielle Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8.675 Mio. € in die Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert. Hätte diese Umkategorisierung nicht stattgefunden, hätte sich ein Gewinn aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 287 Mio. € ergeben.

Infolge des Übergangs auf IFRS 9 wurden bis zum Abschlussstichtag Zinserträge in Höhe von 47 Mio. € aus den vorherigen IAS 39 Kategorien „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ sowie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ erfasst.

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden insbesondere Schuldscheindarlehen aus der IAS 39 Kategorie „Kredite und Forderungen“ im Übergangszeitpunkt auf IFRS 9 in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Sonstiges sowie Nicht-Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums und zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien wurden insbesondere Schuldscheindarlehen aus der IAS 39 Kategorie „Kredite und Forderungen“ in die IFRS 9 Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten und Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte aus der IAS 39 Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ in die IFRS 9 Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Aufgrund Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wurden finanzielle Vermögenswerte aus der IAS 39 Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ in die IFRS 9 Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien wurden finanzielle Vermögenswerte aus der IAS 39 Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ unter Ausübung der Fair Value Option in die IFRS 9



Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umkategorisiert.

Mit der Einführung von IFRS 9 wurden aufgrund einer verbesserten Darstellung Tagesgelder aus den Forderungen an Kreditinstituten – AC in Forderungen an Kunden – AC prospektiv umgegliedert. Des Weiteren werden mit der Einführung von IFRS 9 offene Posten gekündigter Bestände aus Finanzierungsleasingverhältnissen von Forderungen an Kunden – LaR in die weiteren Forderungen an Kunden prospektiv umgegliedert, da diese künftig als Forderung an Kunden – Finanzierungsleasing dargestellt werden. Diese Umstellungseffekte führten zu keinem Eigenkapitaleffekt. Der Umstellungseffekt von -14 Mio. € innerhalb der weiteren Finanzanlagen resultiert aus dem IFRS 9-Umstellungseffekt von Gemeinschaftsunternehmen, die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert sind.

Die Bruttobuchwerte der Bilanzposten der Passiva sowie deren Kategorien gemäß IFRS 9 ergeben sich aus den übergeleiteten Bilanzposten und Kategorien gemäß IAS 39 auf IFRS 9 in der folgenden Tabelle:

	<b>IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017</b>	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.17	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	<b>IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018</b>
in Mio. €				
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>	<b>136.122</b>	<b>136.122</b>	<b>-41</b>	<b>136.081</b>
<b>Fair Value Option</b>		<b>4.993</b>	<b>23</b>	<b>5.016</b>
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - FVO		4.954	23	4.977
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - AC		39	-1	38
<b>AC</b>		<b>131.129</b>	<b>-64</b>	<b>131.065</b>
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - FVO		201	-	201
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - AC		130.907	-63	130.844
aus Handelsspassiva - HfT		22	-1	21
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>	<b>126.319</b>	<b>126.221</b>	<b>55</b>	<b>126.277</b>
<b>Fair Value Option</b>		<b>11.245</b>	<b>61</b>	<b>11.305</b>
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - FVO		10.793	-23	10.770
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - AC		452	84	536
<b>AC</b>		<b>114.976</b>	<b>-5</b>	<b>114.971</b>
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - FVO		333	-58	276
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - AC		114.643	52	114.696
<b>VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>67.327</b>	<b>67.327</b>	<b>4</b>	<b>67.332</b>
<b>Fair Value Option</b>		<b>14.117</b>	<b>13</b>	<b>14.130</b>
aus Verbriefte Verbindlichkeiten - FVO		13.864	-6	13.859
aus Verbriefte Verbindlichkeiten - AC		252	19	271
<b>AC</b>		<b>53.295</b>	<b>-</b>	<b>53.295</b>
aus Verbriefte Verbindlichkeiten - AC		53.295	-	53.295
<b>AC aufgrund verpflichtender de-designation FVO</b>		<b>-84</b>	<b>-9</b>	<b>-93</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten - FVO		-84	-9	-93
<b>NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN</b>	<b>2.962</b>	<b>2.962</b>	<b>275</b>	<b>3.237</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>2.962</b>	<b>275</b>	<b>3.237</b>
aus negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten - HfT		2.962	275	3.237



	IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.17	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018
in Mio. €				
<b>HANDELPASSIVA</b>	<b>44.280</b>	<b>44.378</b>	<b>-270</b>	<b>44.108</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>44.378</b>	<b>-270</b>	<b>44.108</b>
aus Handlungspassiva - HfT		44.259	-270	43.989
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - FVO		22	-	22
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - FVO		97	-	97
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>3.372</b>	<b>3.372</b>	<b>67</b>	<b>3.439</b>
<b>Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>		<b>128</b>	<b>67</b>	<b>195</b>
<b>Weitere Rückstellungen</b>		<b>3.244</b>	<b>-</b>	<b>3.244</b>
<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>89.324</b>	<b>89.324</b>	<b>1.694</b>	<b>91.018</b>
<b>ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN</b>	<b>848</b>	<b>848</b>	<b>70</b>	<b>918</b>
<b>SONSTIGE PASSIVA</b>	<b>7.523</b>	<b>7.523</b>	<b>-107</b>	<b>7.416</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>39</b>	<b>-</b>	<b>39</b>
aus Sonstige Passiva - HfT		39	-	39
<b>AC</b>		<b>1.408</b>	<b>-1</b>	<b>1.407</b>
aus Sonstige Passiva - AC		1.408	-1	1.407
<b>Weitere Sonstige Passiva</b>		<b>6.077</b>	<b>-106</b>	<b>5.971</b>
<b>NACHRANGKAPITAL</b>	<b>3.899</b>	<b>3.898</b>	<b>2</b>	<b>3.900</b>
<b>Fair Value Option</b>		<b>642</b>	<b>2</b>	<b>644</b>
aus Nachrangkapital - FVO		601	-	601
aus Nachrangkapital - AC		41	2	43
<b>AC</b>		<b>3.256</b>	<b>-</b>	<b>3.256</b>
aus Nachrangkapital - FVO		2	-	2
aus Nachrangkapital - AC		3.254	-	3.254
<b>WERTBEITRÄGE AUS PORTFOLIO-ABSICHERUNGEN VON FINAN- ZIELLEN VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>-</b>	<b>113</b>
<b>AC</b>		<b>113</b>	<b>-</b>	<b>113</b>
aus Portfolio-Absicherungen - AC		113	-	113
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>23.505</b>	<b>23.505</b>	<b>45</b>	<b>23.550</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>505.594</b>	<b>505.594</b>	<b>1.794</b>	<b>507.388</b>

Durch die Umstellung der Kategorisierungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten von IAS 39 auf IFRS 9 haben sich die Kategorien zum Erstanwendungszeitpunkt aus folgenden Gründen geändert:

Aufgrund bestehender Halteabsicht sowie der Nicht-Ausübung der Fair Value Option wurden finanzielle Verbindlichkeiten von den IAS 39 Kategorien „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ sowie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ in die IFRS 9 Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ umkategorisiert. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag 30. Juni 2018 536 Mio. €. Hätte die Umkategorisierung nicht stattgefunden, hätte sich ein erfolgswirksamer Gewinn in Höhe von 3 Mio. € ergeben. Der Effektivzinssatz bei diesen Umkategorisierungen betrug zwischen 0,00 Prozent und 0,67 Prozent. Die Summe der bis zum Abschlussstichtag erfassten Zinsaufwendungen beläuft sich auf 4 Mio. €.

Aufgrund bestehender Handelsabsicht oder Ausübung der Fair Value Option wurden finanzielle Verbindlichkeiten von der IAS 39 Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in die IFRS 9 Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ umkategorisiert.

Mit der Einführung von IFRS 9 wurde das Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value Option unter IAS 39 nicht mehr ausgeübt, da unter IAS 39 bestehende Rechnungslegungsanomalien unter IFRS 9 nicht mehr bestanden. Des Weiteren wurde aufgrund von neu auftretenden Rechnungslegungsanomalien für andere finanzielle Verbindlichkeiten das Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value Option unter IFRS 9 neu genutzt.

Mit der Einführung von IFRS 9 wurden aufgrund einer verbesserten Darstellung emittierte Namenswertpapiere aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVO in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVO prospektiv umgegliedert. Ebenfalls wurden zur verbesserten Darstellung Termingelder aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – AC in Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – AC prospektiv umgegliedert. Diese Umstellungseffekte führten zu keinem Eigenkapitaleffekt.

Die Überleitung der Risikovorsorge von IAS 39 auf IFRS 9 gegliedert nach den Bilanzposten der Aktiva sowie deren Kategorien gemäß IFRS 9 ergibt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Bilanzposten und Kategorien gemäß IAS 39:

in Mio. €	Risikovorsorge nach IAS 39 31.12.2017	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017 nach Brutto- zinsanspruch	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	Risikovorsorge nach IFRS 9 01.01.2018	Risikovorsorge (FVOCI) nach IFRS 9 01.01.2018
<b>FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	
<b>AC</b>		<b>20</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	
aus Forderungen an Kreditinstitute - LaR		20	11	31	
<b>FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>	<b>2.775</b>	<b>2.911</b>	<b>-150</b>	<b>2.761</b>	<b>4</b>
<b>Fair Value PL</b>		<b>56</b>	<b>-56</b>	-	
aus Forderungen an Kunden - LaR		56	-56	-	
<b>Fair Value OCI</b>		<b>2</b>	<b>-2</b>	-	<b>4</b>
aus Forderungen an Kunden - LaR		2	-2	-	4
<b>AC</b>		<b>2.827</b>	<b>-99</b>	<b>2.727</b>	
aus Forderungen an Kunden - LaR		2.827 <sup>1</sup>	-99	2.727	
<b>Forderungen an Kunden aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen</b>		<b>26</b>	<b>8</b>	<b>34</b>	
<b>FINANZANLAGEN</b>			<b>70</b>	<b>70</b>	<b>44</b>
<b>Fair Value OCI</b>			-	-	<b>44</b>
aus Finanzanlagen - FVO			-	-	3
aus Finanzanlagen - AfS			-	-	3
aus Finanzanlagen - LaR			-	-	38
<b>AC</b>			<b>70</b>	<b>70</b>	
aus Handelsaktiva - HfT			8	8	
aus Finanzanlagen - AfS			38	38	
aus Finanzanlagen - LaR			24	24	
<b>KAPITALANLAGEN DER VERSICHERUNGSUNTER- NEHMEN</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Fair Value OCI</b>			-	-	<b>4</b>
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - AfS			-	-	3
aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen - LaR			-	-	1
<b>AC</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	
aus Finanzanlagen - LaR			3	3	
<b>SONSTIGE AKTIVA</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>AC</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	
aus sonstige Aktiva - LaR			2	2	
<b>SUMME RISIKOVORSORGE</b>	<b>2.794</b>	<b>2.931</b>	<b>-64</b>	<b>2.867</b>	<b>52</b>

<sup>1</sup> Anstieg der Werte gegenüber IAS 39 aufgrund der Berücksichtigung des Bruttozinsanspruchs

Durch die Einführung von IFRS 9 haben sich keine Änderungen bei der Zuordnung finanzieller Vermögenswerte sowie finanzieller Verbindlichkeiten auf die Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 ergeben. Aufgrund der Neukategorisierung der finanziellen Vermögenswerte sowie finanziellen Verbindlichkeiten durch IFRS 9 ändern sich die Nettobuchwerte der Klassen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>IAS 39 Buchwert zum 31.12.2017</b>	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.2017 nach Brutto- zinsanspruch	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	<b>IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018</b>
in Mio. €				
<b>Klassen finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>483.322</b>	<b>483.381</b>	<b>1.719</b>	<b>485.101</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	151.850	149.329	2.087	151.416
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	328.558	331.138	-369	330.769
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	2.914	2.914	2	2.916
<b>Klassen finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>382.702</b>	<b>382.702</b>	<b>-14</b>	<b>382.688</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	78.064	78.375	103	78.478
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	304.404	304.093	-78	304.015
Finanzgarantien und Kreditzusagen	234	234	-39	195

Aufgrund der neuen Vorschriften des IFRS 9 zur Bilanzierung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten ändert sich der auf die Klassen finanzieller Vermögenswerte gebildete Risikovorsorgebestand wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Risikovor- sorge nach IAS 39 31.12.2017</b>	Umkategori- sierungsbetrag mit IAS 39 Buch- wert zum 31.12.2017 nach Brutto- zinsanspruch	Effekt durch Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	<b>Risikovor- sorge nach IFRS 9 01.01.2018</b>	<b>Risikovor- sorge (FVOCI) nach IFRS 9 01.01.2018</b>
in Mio. €					
<b>Risikovorsorge</b>	<b>2.794</b>	<b>2.931</b>	<b>-64</b>	<b>2.867</b>	<b>52</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		58	-58	-	52
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.768	2.847 <sup>1</sup>	-13	2.833	
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	26	26	8	34	

<sup>1</sup> Anstieg der Werte gegenüber IAS 39 aufgrund der Berücksichtigung des Bruttozinsanspruchs

Die Regelungen des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* ersetzen sowohl die Vorschriften des IAS 18 *Umsatzerlöse* als auch die des IAS 11 *Fertigungsaufträge* sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme*, IFRIC 15 *Verträge über die Errichtung von Immobilien*, IFRIC 18 *Übertragung von Vermögenswerten durch einen*

*Kunden und SIC-31 Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen.* Nach IFRS 15 sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die in IFRS 15 normierten Grundsätze für die Erfassung und Bewertung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden leiten sich aus den im Standard definierten 5 Schritten ab. Der neue Standard differenziert nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Darüber hinaus ergeben sich aus IFRS 15 zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten zu Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden. Die Neuerungen aus IFRS 15 haben keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 bilanziert werden, sowie auf Erträge, die aus Versicherungsverträgen nach IFRS 4 oder Leasingverträgen nach IAS 17 stammen.

Im Rahmen der Umsetzung des IFRS 15 können Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entstehen. Hat eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, ist ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob das Unternehmen seine Leistungen erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat. Als Forderung wird jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung ausgewiesen. Die Wertminderungen für nach IFRS 15 bilanzierte Forderungen oder Vertragsvermögenswerte sind nach IFRS 9 zu ermitteln. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Die Messung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen des Stufentransfers entfällt für die Risikovorsorge für Positionen des IFRS 15.

Zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 am 1. Januar 2018 wurde aufgrund des vorliegenden Wahlrechts des IFRS 15 keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode 2017 vorgenommen. Stattdessen erfolgte die Einführung von IFRS 15 nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode. Bei dieser Methode wird IFRS 15 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind. Zur Ermittlung des Effekts aus der Erstanwendung von IFRS 15 sind die unter IAS 18 für jeden noch nicht erfüllten Vertrag erfassten Erlöse ab dem Vertragsbeginn bis zum 31. Dezember 2017 mit den Erlösen zu vergleichen, die erfasst worden wären, wenn bereits seit dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns IFRS 15 angewandt worden wäre. Der Unterschied zwischen diesen beiden Beträgen ist als kumulierte Anpassung der Gewinnrücklagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 zu erfassen. Im DZ BANK Konzern ergaben sich aus der Erstanwendung von IFRS 15 keine kumulierten Anpassungen der Gewinnrücklagen.

Bereits zum Ende des Vorjahres wurde eine Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 15 vorgenommen. Die Konzernunternehmen haben die Vertragsanalyse nach den in IFRS 15 definierten 5 Schritten durchgeführt. Die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallenden Erlöse haben die Konzernunternehmen hauptsächlich in den Provisionserträgen vorgefunden. Im Rahmen dieser Analyse sind die identifizierten Sachverhalte entweder als unbedeutend eingestuft worden oder sind von den Neuregelungen nicht betroffen. Die Umsetzung der Änderungen hat somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung oder den Ausweis von Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Konzernabschluss. Die Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden sind in den Abschnitten 9 und 52 dargestellt. In Einzelfällen können Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten innerhalb des Postens Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen werden. Der vereinfachte Ansatz zur Ermittlung von Wertminderungen nach IFRS 9 wird einheitlich für unter IFRS 15 fallende Vertragsvermögenswerte und Forderungen angewandt.

Die im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen zu IFRS 15 betreffen 3 Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen und Lizenzen für geistiges Eigentum) und enthalten zudem Übergangserleichterungen für Verträge, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen oder vor dieser Periode geändert wurden. Im DZ BANK Konzern werden die eingeräumten Erleichterungen

zur Erstanwendung von IFRS 15 auf alle vor dem 1. Januar 2018 vorgenommenen Vertragsänderungen angewendet und diese Verträge nicht neu beurteilt oder rückwirkend neu dargestellt.

Im September 2016 hat das IASB die Änderungen an IFRS 4 *Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge* veröffentlicht. Die Ergänzungen zu IFRS 4 in der Fassung der Übernahmeverordnung der EU beinhalten neben dem sogenannten Überlagerungsansatz eine Option zum Aufschub der verpflichtenden Erstanwendung des IFRS 9 bis zum 1. Januar 2021 für die in Finanzkonglomeraten tätigen Versicherungsunternehmen. Im DZ BANK Konzern wird kein Aufschub der Erstanwendung des IFRS 9 für die Versicherungsunternehmen in Anspruch genommen, sodass IFRS 9 konzernweit zum 1. Januar 2018 eingeführt wurde. Vom Überlagerungsansatz wird ebenfalls kein Gebrauch gemacht.

Die Änderungen an IFRS 2 *Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen* beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentliche Änderung beziehungsweise Ergänzung besteht darin, dass in IFRS 2 nun Vorschriften enthalten sind, welche die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen regeln. Diese Änderungen haben keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der DZ BANK.

Die Änderungen an IAS 40 *Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien* betreffen die Bilanzierung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Bau oder in Entwicklung befinden. IAS 40 sieht vor, dass eine Einordnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei einer Nutzungsänderung beginnt oder endet. IAS 40.57 listet Fälle auf, in denen eine Nutzungsänderung gegeben ist. Da diese Liste als abschließend formuliert wurde, war unklar, ob im Bau oder in Entwicklung befindliche Immobilien auch unter diesen Grundsatz fallen. Mit den vorgelegten Änderungen von IAS 40 wird klargestellt, dass dieser Grundsatz auch für noch nicht fertiggestellte Immobilien gilt. Die Auflistung in IAS 40.57 gilt nunmehr explizit als nicht abschließend. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK.

Die Interpretation IFRIC 22 *Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen* stellt klar, welcher Wechselkurs auf Vorauszahlungen bei Fremdwährungstransaktionen zugrunde zu legen ist. Maßgeblich für die Ermittlung des Wechselkurses ist demnach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert beziehungsweise die nicht monetäre Verbindlichkeit erstmals bilanziert wird. Gibt es mehrere erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen, so wird für jede einzelne Zahlung der Transaktionszeitpunkt und somit auch der Wechselkurs bestimmt. Aus diesen Neuerungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK.

Durch die Änderungen an IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014-2016* wird klargestellt, dass das Wahlrecht von Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds und ähnlichen Unternehmen, ihre Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, separat für jedes einzelne Investment ausgeübt werden darf. Diese Änderungen haben keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der DZ BANK.

Nicht angewendete übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender neuer Rechnungslegungsstandards und Änderungen an den IFRS wird abgesehen:

- IFRS 16 *Leasingverhältnisse*,
- Änderungen an IFRS 9 *Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung*.

Die Regelungen des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ersetzen künftig die Inhalte des IAS 17 *Leasingverhältnisse*. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Leasingnehmer müssen zukünftig Nutzungsrechte (right-of-use assets) für alle Leasingverhältnisse sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz ansetzen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse eingeräumt. Die Anhangangaben werden mit IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 für Leasingnehmer und Leasinggeber erheblich ausgeweitet. Von den Neuregelungen des IFRS 16 sind die Teilkonzerne DVB und VR LEASING als Leasinggeber sowie alle Konzerngesellschaften, die Objekte gemietet, geleast oder gepachtet haben, als Leasingnehmer betroffen. Auf Basis einer vorläufigen Beurteilung wird ein wesentlicher Teil der Zahlungsverbindlichkeiten aus unkündbaren Leasingverträgen die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllen, im DZ BANK Konzern entsprechende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bei Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren sind, sofern im Einzelfall nicht die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Vermögenswerte von geringem Wert greifen.

Die Konzernunternehmen haben mit der Vertragsanalyse nach IFRS 16 begonnen. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Effekte ist jedoch erst nach Abschluss der detaillierten Analysen möglich. Gegenwärtig werden aus der Umsetzung von IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK erwartet.

Die Änderungen des IFRS 16 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Dabei ist entweder die vollständige retrospektive Anwendungsmethode oder die modifizierte retrospektive Anwendungsmethode vorgeschrieben. Die Anwendung von IFRS 16 wird im DZ BANK Konzern nach der modifizierten retrospektiven Anwendungsmethode erfolgen, bei welcher die kumulierten Anpassungsbeträge aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Bei dieser Methode wird IFRS 16 auf neue und bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind.

Mit den Änderungen an IFRS 9 *Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung* wurden Klarstellungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit symmetrisch ausgestalteten Kündigungsrechten getroffen. Demnach ist auch ausdrücklich für den Fall einer angemessenen negativen Vorfälligkeitsentschädigung das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 nicht verletzt. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK erwartet.

#### Änderung der Darstellung

Zur Vermittlung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden ab dem Geschäftsjahr 2018 die folgenden Änderungen der Darstellung vorgenommen:

Der im Konzernzwischenabschluss 2017 ausgewiesene Sonderposten Ergebnis aus Unternehmenszusammenschluss WGZ BANK wird im Konzernzwischenabschluss 2018 nicht mehr separat ausgewiesen. Aufgrund dessen wird der für die Vergleichsperiode ausgewiesene Verwaltungsaufwand im Konzernzwischenabschluss 2018 um -58 Mio. € auf -2.000 Mio. € erhöht.

Die Einlagenfazilitäten in der Bilanz werden künftig zur Angleichung an den Branchenstandard nicht mehr unter dem Posten Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen, sondern innerhalb des Postens Barreserve als Guthaben bei Zentralnotenbanken. Diese Änderung der Darstellung erfolgt retrospektiv. Im Konzernzwischenabschluss für das Geschäftsjahr 2018 werden daher Anpassungen der entsprechenden Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommen. Die Anpassungen in der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie den einschlägigen Anhangangaben wurden mittels Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich gemacht. Auswirkungen in der

Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 ergeben sich nicht.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

**AKTIVA**

in Mio. €	31.12.2017 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	31.12.2017 nach Anpassung
Barreserve	12.835	31.075	43.910
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	-31.075	89.414
(...)			
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>505.594</b>	<b>-</b>	<b>505.594</b>

Bilanz zum 1. Januar 2017

**AKTIVA**

in Mio. €	01.01.2017 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	01.01.2017 nach Anpassung
Barreserve	8.515	16.162	24.677
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	-16.162	91.091
(...)			
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>-</b>	<b>509.447</b>

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

in Mio. €	01.01.- 30.06.2017 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	01.01.- 30.06.2017 nach Anpassung
(...)			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-10.713	11.579	866
(...)			
<b>Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.074</b>	<b>11.579</b>	<b>12.653</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>3.464</b>	<b>-</b>	<b>3.464</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-350</b>	<b>-</b>	<b>-350</b>



in Mio. €	2017 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	2017 nach Anpassung
<b>Zahlungsmittelbestand zum 01.01.</b>	8.515	16.162	24.677
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.074	11.579	12.653
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.464	-	3.464
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-350	-	-350
<b>Zahlungsmittelbestand zum 30.06.</b>	12.703	27.741	40.444

Im Abschnitt 23 Barreserve wird zur Angleichung an den Branchenstandard künftig nicht mehr die bisherige Angabe „davon: bei der Deutschen Bundesbank“ angeführt. Weitere unwesentliche Ausweisänderungen ergeben sich bei den Angaben zur Bilanz in den Abschnitten 24 Forderungen an Kreditinstitute, 26 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, 28 Finanzanlagen, 35 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und 37 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten. Der Ausweis der entsprechenden Vergleichsangaben wurde im Anhang geändert.

## Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, bausparspezifischen Rückstellungen und anderen Rückstellungen sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und Ertragsteuerverpflichtungen aus.

## >> 03 Finanzinstrumente

### Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designed sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden. Die Fair Value Option wird zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Rechnungslegungsanomalien eingesetzt, die aus der abweichenden Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten und zu deren Absicherung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultieren. Derivative Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, während bei nicht derivativen Finanzinstrumenten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt oder Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden können. Erfolgt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, führt dies zu Rechnungslegungsanomalien, die durch die Ausübung der Fair Value Option in erheblichem Umfang vermindert werden. Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt die Ausübung der Fair Value Option bei finanziellen Vermögenswerten für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für auf den Inhaber lautende Anleihen und Schuldverschreibungen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldsinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Darüber hinaus besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente bei Zugang als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI

Option) zu designieren. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht-kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet

werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden, diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien ausgeübt wird, handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, auf den Namen oder den Inhaber lautende emittierte Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere sowie auf den Namen oder den Inhaber lautende nachrangige Verbindlichkeiten. Bei den emittierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen handelt es sich teilweise um strukturierte Finanzinstrumente, die nicht trennungspflichtige derivative Finanzinstrumente in Form von Caps, Floors, Collars und Kündigungsrechten enthalten. Die derivativen Komponenten dieser Finanzinstrumente unterliegen einer wirtschaftlichen Absicherung, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht geeignet ist.

Darüber hinaus kommt die Fair Value Option bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten zur Anwendung, sofern eine gesonderte Bewertung der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente nicht möglich ist und die finanziellen Verbindlichkeiten nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind. Bei den emittierten Finanzinstrumenten handelt es sich vor allem um Garantie-, Discount- und Partizipationszertifikate, Vario-Zins-Anleihen, Inflation-Linked Notes, Collateralized Loan Obligations sowie Credit-Linked Notes.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit, das auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge werden bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu kategorisieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften werden nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital ausgewiesen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisse werden grundsätzlich in den Sonstigen Passiva erfasst, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften wird als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ bezeichnet und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK oder ein anderes von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabfüh-

rungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen werden in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren.

## Weitere Finanzinstrumente

### Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente werden im Abschnitt 4 dargestellt.

### Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien, die nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet werden, sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien werden die Forderungen auf die vom Garantiennehmer an den DZ BANK Konzern als Garantiegeber zu zahlenden Avalprovisionen mit den resultierenden Garantieverpflichtungen saldiert (Nettomethode).

### Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen fallen überwiegend in den Anwendungsbereich des IAS 17.

### Versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Neben Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten, die in Übereinstimmung mit IFRS 4.25(c) entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Wertberichtigungen von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden direkt im Buchwert erfasst. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice wird erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice werden in der Bilanz unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Der Ausweis von Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise den Sonstigen Passiva.

### **Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Grundsätzlich werden alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die beizulegenden Zeitwerte dem in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise für eine identische Schuld entspricht oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Soweit der beizulegende Zeitwert zum Zugangszeitpunkt aus Transaktionspreisen abgeleitet wird und dieser darüber hinaus als Bewertungsmaßstab im Rahmen der Folgebewertung zur Anwendung kommt, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nur dann erfolgswirksam erfasst, wenn sie auf die Veränderung von beobachtbaren Marktdaten zurückgeführt werden können. Beim erstmaligen Ansatz nicht erfasste Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der betreffenden Finanzinstrumente verteilt und entsprechend vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.



## Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Wertberichtigung. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption).

Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen ist die Anwendung der low credit risk exemption im DZ BANK Konzern ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen.

## Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den einschlägigen Standards zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eingebettete Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändern, oder bei erstmaliger Beurteilung mit vergleichbaren hybriden Instrumenten ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

## Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden im DZ BANK Konzern für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten 7 Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet. Diese Klassen werden soweit zutreffend in die Kategorien des IFRS 9 aufgegliedert.

### Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through profit or loss“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“) und „Zur erfolgs-



wirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“)

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI Option“)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Forderungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

### **Klassen finanzieller Verbindlichkeiten**

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“) mit den Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Fair Value Option“) bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse der Finanzgarantien und Kreditzusagen werden Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Rückstellungen für Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

## >> 04 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

### Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Risiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designed.

### Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Eigenkapitalinstrumente abgesichert werden, bei welchen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Die Absicherungen erfolgen sowohl durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen als auch durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gelten die Vorschriften des IAS 39 unverändert fort.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

## Absicherungen von Zahlungsströmen

Durch Absicherungen von Zahlungsströmen sollen Änderungen ungewisser künftiger Zahlungsströme aus den gesicherten Grundgeschäften durch gegenläufige Änderungen von Zahlungsströmen aus den Sicherungsinstrumenten ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgsneutral erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

## Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen der Kompensation von Währungsumrechnungsdifferenzen, die aus Nettoinvestitionen in fremder Währung resultieren.

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entspricht der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen.

## >> 05 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden beim Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt.

Bewertungsergebnisse von Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

## >> 06 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen wird mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte verrechnet. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Finanzanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.



## B Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

### >> 07 Segmentberichterstattung

#### ANGABEN ZU GESCHÄFTSSEGMENTEN FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2018

	DZ BANK	BSH	DVB
in Mio. €			
Zinsüberschuss	591	387	80
Provisionsüberschuss	185	-12	42
Handelsergebnis	195	-	-4
Ergebnis aus Finanzanlagen	74	11	11
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	19	3	-87
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	-	-
Versicherungsleistungen	-	-	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-	-	-
Risikovorsorge	96	-2	-20
Verwaltungsaufwendungen	-756	-237	-97
Sonstiges betriebliches Ergebnis	33	22	4
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>437</b>	<b>172</b>	<b>-71</b>
Aufwand-Ertrags-Relation in %	68,9	57,7	>100,0
RORAC regulatorisch in %	12,4	31,7	-34,1
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	4.699	1.081	378
Bilanzsumme 30.06.2018	289.868	70.480	21.562

#### ANGABEN ZU GESCHÄFTSSEGMENTEN FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2017

	DZ BANK	BSH	DVB
in Mio. €			
Zinsüberschuss	533	423	103
Provisionsüberschuss	183	-22	52
Handelsergebnis	298	-	-19
Ergebnis aus Finanzanlagen	67	15	-4
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	15	-1	-131
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	-	-
Versicherungsleistungen	-	-	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-	-	-
Risikovorsorge	90	-2	-446
Verwaltungsaufwendungen <sup>1</sup>	-803	-233	-103
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22	23	16
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>405</b>	<b>203</b>	<b>-532</b>
Aufwand-Ertrags-Relation in %	71,8	53,2	>100,0
RORAC regulatorisch in %	11,0	39,5	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	5.403	1.026	581
Bilanzsumme 31.12.2017	265.843	68.337	23.414

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	R+V	TeamBank	UMH	VR LEASING	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
282	33	-	221	6	76	-254	1.422
1	94	-	-5	705	5	-57	958
-	5	-	-	-	-	10	206
4	-	-	-	-7	7	-2	98
30	-2	-	-	-22	-	11	-48
-	-	8.115	-	-	-	-	8.115
-	-	1.269	-	-	-	-54	1.215
-	-	-7.709	-	-	-	-	-7.709
-	-	-1.406	-	-	-	84	-1.322
4	-	-	-32	-	-2	-	44
-162	-115	-	-112	-425	-70	-44	-2.018
5	-7	5	4	16	-15	6	73
<b>164</b>	<b>8</b>	<b>274</b>	<b>76</b>	<b>273</b>	<b>1</b>	<b>-300</b>	<b>1.034</b>
50,3	93,5	-	50,9	60,9	95,9	-	67,1
22,8	4,6	-	34,2	>100,0	0,6	-	-
1.444	349	-	444	351	333	-	-
85.026	18.200	108.179	8.641	2.048	4.770	-70.540	538.234

DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	R+V	TeamBank	UMH	VR LEASING	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
282	60	-	211	4	70	-259	1.427
-	62	-	3	750	8	-59	977
7	7	-	-	-	-	11	304
3	-	-	-	-	6	1	88
161	5	-	-	2	-	-17	34
-	-	7.403	-	-	-	-	7.403
-	-	1.883	-	-	-	-36	1.847
-	-	-7.543	-	-	-	-	-7.543
-	-	-1.350	-	-	-	94	-1.256
7	-	-	-34	-1	-6	-4	-396
-126	-116	-	-105	-393	-69	-52	-2.000
2	-6	-4	3	-	4	-6	54
<b>336</b>	<b>12</b>	<b>389</b>	<b>78</b>	<b>362</b>	<b>13</b>	<b>-327</b>	<b>939</b>
27,7	90,6	-	48,4	52,0	78,4	-	60,0
45,3	8,4	11,3	36,8	>100,0	8,1	-	11,2
1.489	295	6.862	425	351	314	-	16.746
85.855	16.802	103.419	8.009	2.445	4.749	-73.279	505.594

#### Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten der DZ BANK Gruppe werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

#### Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Segmentierung orientiert sich an der Integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung und stellt die Steuerungseinheiten DZ BANK, DZ HYP AG, Hamburg, (DZ HYP), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), DZ PRIVATBANK sowie die Teilkonzerne BSH, DVB, R+V, UMH und VR LEASING separat dar. Die Segmente DG HYP und WL BANK wurden zum Segment DZ HYP zusammengefasst. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst worden. Alle weiteren Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die keiner regelmäßigen quantitativen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger unterliegen, sowie die Konsolidierungen werden als „Sonstige/Konsolidierung“ zusammengefasst berichtet.

#### Darstellung der Geschäftssegmente

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

#### Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger der DZ BANK Gruppe basiert im Wesentlichen auf den für die DZ BANK Gruppe geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsmethoden.

Geschäftssegmentübergreifende konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Rechnungslegungsmethoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Geschäftssegmente sind das Konzernergebnis vor Steuern, die Aufwand-Ertrags-Relation sowie der Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC regulatorisch). Die Aufwand-Ertrags-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die wirtschaftliche Effizienz der Segmente wider.

Die operativen Erträge beinhalten den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Dieser spiegelt das Verhältnis von Konzernergebnis vor Steuern zum aufsichtsrechtlichen Risikokapital (Eigenmittel/Solvenzanforderung) wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung auf das eingesetzte aufsichtsrechtliche Risikokapital zum Ausdruck. Für den aktuellen Berichtszeitraum wird für die Steuerungseinheit R+V sowie für die DZ BANK Gruppe kein regulatorischer RORAC ausgewiesen, da dieser zum Zeitpunkt der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht nicht zur Verfügung stand.



#### Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftsergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen der DZ BANK Gruppe erworben wurden.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

## >> 08 Zinsüberschuss

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>ZINSERTRÄGE UND LAUFENDES ERGEBNIS</b>	<b>3.177</b>	<b>3.663</b>
<b>Zinserträge aus</b>	<b>3.134</b>	<b>3.649</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.260	3.498
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	274	392
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-275	-160
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-125	-81
<b>Laufendes Ergebnis aus</b>	<b>11</b>	<b>-</b>
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	13	10
davon: Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz	12	8
Anteilen an Tochterunternehmen	2	2
Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	2
Operating-Leasingverhältnissen	-4	-14
<b>Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode von</b>	<b>32</b>	<b>13</b>
Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	28	23
Anteilen an assoziierten Unternehmen	4	-10
<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>ZINSAUFWENDUNGEN FÜR</b>	<b>-1.755</b>	<b>-2.236</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-1.683	-1.993
Verbriefte Verbindlichkeiten	-214	-242
Nachrangkapital	-63	-80
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	95	-4
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	114	85
Rückstellungen und Sonstige Passiva	-4	-2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.422</b>	<b>1.427</b>

Von den Zinserträgen in Höhe von 3.134 Mio. € wurden 2.526 Mio. € nach der Effektivzinsmethode ermittelt.

## >> 09 Provisionsüberschuss

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Provisionserträge</b>	<b>1.802</b>	<b>1.803</b>
Wertpapiergeschäft	1.341	1.360
Vermögensverwaltung	114	110
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	125	104
Kredit- und Treuhandgeschäft	72	91
Finanzgarantien und Kreditzusagen	27	26
Auslandsgeschäft	5	7
Bauspargeschäft	15	11
Sonstiges	103	94
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-844</b>	<b>-826</b>
Wertpapiergeschäft	-518	-493
Vermögensverwaltung	-74	-75
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-64	-42
Kreditgeschäft	-42	-61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-4	-4
Bauspargeschäft	-36	-45
Sonstiges	-106	-106
<b>Insgesamt</b>	<b>958</b>	<b>977</b>

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 1.766 Mio. €.



## Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

ANGABEN ZU GESCHÄFTSSEGMENTEN FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2018

	DZ BANK	BSH	DVB
in Mio. €			
<b>Erlösarten</b>			
Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft	157	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	109	-	1
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	36	-	31
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	24	-	1
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	5	-	-
Provisionserträge aus Bauspargeschäft	-	11	-
Sonstige Provisionserträge	25	29	15
Provisionserträge aus IFRS 15 (Segment R+V)	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>356</b>	<b>40</b>	<b>48</b>
<b>Geographische Hauptmärkte</b>			
Deutschland	356	39	18
Übriges Europa	-	1	24
Übrige Welt	-	-	6
<b>Insgesamt</b>	<b>356</b>	<b>40</b>	<b>48</b>
<b>Art der Umsatzvereinnahmung</b>			
Zeitpunktbezogen	128	39	16
Zeitraumbezogen	228	1	32
<b>Insgesamt</b>	<b>356</b>	<b>40</b>	<b>48</b>

	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	R+V	TeamBank	UMH	VR LEASING	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	-	57	-	-	1.164	-	-62	1.316
	-	113	-	-	8	-	-7	114
	-	-	-	-	-	-	14	124
	3	-	-	-	-	-	-	70
	3	-	-	-	-	-	-1	27
	-	-	-	-	-	-	-	5
	-	-	-	-	-	-	-	11
	-	5	-	77	-	18	-70	99
	-	-	53	-	-	-	-	53
	<b>6</b>	<b>175</b>	<b>53</b>	<b>77</b>	<b>1.172</b>	<b>18</b>	<b>-126</b>	<b>1.819</b>
	6	45	53	77	807	18	-120	1.299
	-	129	-	-	365	-	-6	513
	-	1	-	-	-	-	-	7
	<b>6</b>	<b>175</b>	<b>53</b>	<b>77</b>	<b>1.172</b>	<b>18</b>	<b>-126</b>	<b>1.819</b>
	6	23	3	77	8	18	-60	258
	-	152	50	-	1.164	-	-66	1.561
	<b>6</b>	<b>175</b>	<b>53</b>	<b>77</b>	<b>1.172</b>	<b>18</b>	<b>-126</b>	<b>1.819</b>

## >> 10 Handelsergebnis

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten	90	-61
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	67	224
Devisenergebnis	49	141
<b>Insgesamt</b>	<b>206</b>	<b>304</b>

## >> 11 Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018
<b>Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>87</b>
<b>Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>-6</b>
<b>Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>14</b>
Veräußerungen	6
Wertaufholungen	8
<b>Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen</b>	<b>3</b>
Veräußerungen	8
Wertberichtigungen	-5
<b>Insgesamt</b>	<b>98</b>

Im Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Gewinne in Höhe von 14 Mio. € und Verluste in Höhe von -1 Mio. € aus dem Abgang von zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten enthalten.

### VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	01.01.- 30.06.2017
<b>Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>85</b>
Veräußerungen	83
Wertberichtigungen	-3
Wertaufholungen	5
<b>Ergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>1</b>
Veräußerungen	1
<b>Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>5</b>
Wertberichtigungen	-1
Wertaufholungen	6
<b>Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen</b>	<b>-3</b>
Veräußerungen	1
Wertberichtigungen	-4
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>

## >> 12 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen</b>	<b>-11</b>	<b>-12</b>
<b>Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>-46</b>	<b>-46</b>
<b>Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>-18</b>	<b>92</b>
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten	-91	100
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	73	-8
<b>Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>27</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>-48</b>	<b>34</b>

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus Ergebnissen derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

## >> 13 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Gebuchte Nettobeiträge</b>	<b>8.926</b>	<b>8.243</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	8.961	8.296
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-35	-53
<b>Veränderung der Beitragsüberträge</b>	<b>-811</b>	<b>-840</b>
Bruttobeträge	-816	-849
Anteil der Rückversicherer	5	9
<b>Insgesamt</b>	<b>8.115</b>	<b>7.403</b>

## >> 14 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018
<b>Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen</b>	<b>2.788</b>
Zinserträge und laufende Erträge	1.215
Erträge aus Wertaufholungen und aus Auflösungen von Risikovorsorge sowie nicht realisierte Gewinne	346
Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung	724
Gewinne aus Veräußerungen	503
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen</b>	<b>-1.657</b>
Aufwendungen für Verwaltung	-69
Aufwendungen für Direktabschreibungen, Zuführung zur Risikovorsorge sowie Verluste aus Wertberichtigungen und nicht realisierte Verluste	-247
Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung	-924
Verluste aus Veräußerungen	-417
<b>Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen</b>	<b>84</b>
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	122
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-38
<b>Insgesamt</b>	<b>1.215</b>

In den Erträgen aus und Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen sind Gewinne in Höhe von 2 Mio. € und Verluste in Höhe von -6 Mio. € aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthalten.

Im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen sind Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von 3 Mio. € und Auflösungen in gleicher Höhe enthalten.

### VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	01.01.- 30.06.2017
<b>Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen</b>	<b>2.654</b>
Zinserträge und laufende Erträge	1.291
Erträge aus Wertaufholungen und nicht realisierte Gewinne	22
Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung	559
Gewinne aus Veräußerungen	782
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen</b>	<b>-955</b>
Aufwendungen für Verwaltung	-74
Aufwendungen für Abschreibungen, Verluste aus Wertberichtigungen und nicht realisierte Verluste	-446
Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung	-349
Verluste aus Veräußerungen	-86
<b>Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen</b>	<b>148</b>
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	159
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-11
<b>Insgesamt</b>	<b>1.847</b>



## >> 15 Versicherungsleistungen

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>-5.006</b>	<b>-4.686</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-5.040	-4.700
Anteil der Rückversicherer	34	14
<b>Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>-2.712</b>	<b>-2.443</b>
Veränderungen der Rückstellungen brutto	-2.684	-2.441
Anteil der Rückversicherer	-28	-2
<b>Aufwendungen für Beitragsrückerstattung</b>	<b>9</b>	<b>-414</b>
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung brutto	-17	-210
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung	26	-204
<b>Insgesamt</b>	<b>-7.709</b>	<b>-7.543</b>

## >> 16 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
Aufwendungen brutto	-1.332	-1.264
Anteil der Rückversicherer	10	8
<b>Insgesamt</b>	<b>-1.322</b>	<b>-1.256</b>

## >> 17 Risikovorsorge

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>21</b>
Zuführungen	-6
Auflösungen	27
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>	<b>-26</b>
Zuführungen	-829
Auflösungen	777
Direkte Wertberichtigungen	-13
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	31
Sonstiges	8
<b>Risikovorsorge für Finanzanlagen</b>	<b>4</b>
Zuführungen	-16
Auflösungen	20
<b>Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>45</b>
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	24
Veränderung der Rückstellungen für Finanzgarantien	21
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>

Der Posten Sonstiges enthält das sonstige Ergebnis aus POCI.

#### VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	01.01.- 30.06.2017
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>18</b>
Zuführungen	-1
Auflösungen	13
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	6
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>	<b>-441</b>
Zuführungen	-763
Auflösungen	298
Direkte Wertberichtigungen	-17
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	41
<b>Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>27</b>
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	16
Veränderung der sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	9
<b>Insgesamt</b>	<b>-396</b>

### >> 18 Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
Personalaufwendungen	-906	-904
Sachaufwendungen	-1.025	-1.009 <sup>1</sup>
Abschreibungen	-87	-87
<b>Insgesamt</b>	<b>-2.018</b>	<b>-2.000</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

### >> 19 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	59	41
Aufwendungen für Restrukturierungen	-12	-5
Aufwendungen für sonstige Steuern	-11	-8
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	7	-
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	30	26
<b>Insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>54</b>

## >> 20 Ertragsteuern

Nach IAS 34 sind Ertragsteuern im Zwischenabschluss auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes für das gesamte Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Steuersatz basiert auf den am Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

## >> 21 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Beträge wurden im Berichtszeitraum aus dem Erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert:

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018
<b>Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten</b>	<b>-304</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-158
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-146
<b>Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Zahlungsströmen</b>	<b>-7</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-3
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-4
<b>Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe</b>	<b>7</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	8
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-1
<b>Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe</b>	<b>-3</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-10
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	7

### VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	01.01.- 30.06.2017
<b>Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>-312</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-76 <sup>1</sup>
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-236
<b>Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Zahlungsströmen</b>	<b>17</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	10
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	7
<b>Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe</b>	<b>-22</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-22
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-
<b>Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe</b>	<b>12</b>
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	16
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-4

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017)

## >> 22 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des Erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

in Mio. €	01.01.-30.06.2018		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>	<b>-307</b>	<b>137</b>	<b>-170</b>
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-304	131	-173
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-7	-	-7
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	7	-1	6
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-3	7	4
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>	<b>102</b>	<b>-25</b>	<b>77</b>
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	93	-23	70
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	13	-4	9
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-4	2	-2
<b>Insgesamt</b>	<b>-205</b>	<b>112</b>	<b>-93</b>

### VERGLEICHSMITTEILUNGEN NACH IAS 39

in Mio. €	01.01.-30.06.2017		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>	<b>-314</b>	<b>115</b>	<b>-199</b>
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-312 <sup>1</sup>	130	-182
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Zahlungsströmen	17	-5	12
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-22	2	-20
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	12	-12	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-9	-	-9
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>	<b>4</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	4	-2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>-310</b>	<b>113</b>	<b>-197</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017)

## C Angaben zur Bilanz

### >> 23 Barreserve

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Kassenbestand	228	273
Guthaben bei Zentralnotenbanken	69.012	43.637 <sup>1</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>69.240</b>	<b>43.910</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

### >> 24 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Inländische Kreditinstitute</b>	<b>6.501</b>	<b>6.385</b>	<b>79.691</b>	<b>77.370</b>	<b>86.192</b>	<b>83.755</b>
Angeschlossene Kreditinstitute	2.192	2.994	71.075	69.257	73.267	72.251
Andere Kreditinstitute	4.309	3.391 <sup>1</sup>	8.616	8.113	12.925	11.504
<b>Ausländische Kreditinstitute</b>	<b>4.471</b>	<b>4.187<sup>1</sup></b>	<b>2.128</b>	<b>1.472</b>	<b>6.599</b>	<b>5.659</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>10.972</b>	<b>10.572</b>	<b>81.819</b>	<b>78.842</b>	<b>92.791</b>	<b>89.414</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

### >> 25 Forderungen an Kunden

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Forderungen an inländische Kunden	143.712	140.018
Forderungen an ausländische Kunden	33.889	34.358
<b>Insgesamt</b>	<b>177.601</b>	<b>174.376</b>

### >> 26 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Derivative Sicherungsinstrumente für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	1.130	1.086
Derivative Sicherungsinstrumente für Absicherungen von Zahlungsströmen	1	8
Derivative Sicherungsinstrumente für Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.131</b>	<b>1.096</b>

## >> 27 Handelsaktiva

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
<b>POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN</b>	<b>16.656</b>	<b>17.100</b>
Zinsbezogene Geschäfte	14.018	14.747
Währungsbezogene Geschäfte	1.772	813
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	282	257
Sonstige Geschäfte	307	916
Kreditderivate	277	367
<b>SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>	<b>11.536</b>	<b>9.094</b>
Geldmarktpapiere	347	244
Anleihen und Schuldverschreibungen	11.189	8.850
<b>AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>	<b>1.096</b>	<b>1.408</b>
Aktien	1.071	1.397
Investmentanteile	24	6
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	5
<b>FORDERUNGEN</b>	<b>11.612</b>	<b>11.107</b>
davon: an angeschlossene Kreditinstitute	641	666
an andere Kreditinstitute	8.227	7.969
<b>Forderungen aus nicht platzierten Forderungen aus Syndizierungen</b>	<b>16</b>	<b>7</b>
an Kunden	16	7
<b>Forderungen aus Geldmarktgeschäften</b>	<b>10.870</b>	<b>10.258</b>
an Kreditinstitute	8.478	8.128
an Kunden	2.392	2.130
<b>Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen</b>	<b>726</b>	<b>842</b>
an Kreditinstitute	390	507
an Kunden	336	335
<b>Insgesamt</b>	<b>40.900</b>	<b>38.709</b>

## >> 28 Finanzanlagen

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>47.100</b>	<b>54.504</b>
Geldmarktpapiere	517	410
Anleihen und Schuldverschreibungen	46.583	54.094
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1.545</b>	<b>1.808</b>
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	522	380
Investmentanteile	1.018	1.422
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5	6
<b>Anteile an Tochterunternehmen</b>	<b>354</b>	<b>311</b>
<b>Anteile an Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>498</b>	<b>545</b>
<b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>319</b>	<b>318</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>49.816</b>	<b>57.486</b>

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beträgt 495 Mio. € (31. Dezember 2017: 542 Mio. €). Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind 318 Mio. € (31. Dezember 2017: 315 Mio. €) nach der Equity-Methode bilanziert.

## >> 29 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Investment Property	2.571	2.539
Anteile an Tochterunternehmen	745	698
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	15	15
Anteile an assoziierten Unternehmen	4	2
Hypothekendarlehen	9.251	9.142
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.909	7.764
Namensschuldverschreibungen	10.108	9.114
Sonstige Darlehen	541	871
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.471	9.276
Festverzinsliche Wertpapiere	47.993	44.907
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	165	299
Risikovorsorge	-3	
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	366	240
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	11.976	11.549
<b>Insgesamt</b>	<b>101.112</b>	<b>96.416</b>

Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten wurden zum 31. Dezember 2017 direkt im Buchwert vorgenommen.

## >> 30 Sachanlagen und Investment Property

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Grundstücke und Gebäude	919	928
Betriebs- und Geschäftsausstattung	164	178
Leasinggegenstände	117	138
Investment Property	258	254
<b>Insgesamt</b>	<b>1.458</b>	<b>1.498</b>

## >> 31 Sonstige Aktiva

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	3.643	3.090
Geschäfts- oder Firmenwerte	169	169
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	455	466
davon: Software	354	357
Erworbene Kundenbeziehungen	54	62
Sonstige Forderungen	312	251
Übrige sonstige Aktiva	495	570
<b>Insgesamt</b>	<b>5.074</b>	<b>4.546</b>

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	142	151
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	162	168
Forderungen	647	679
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	511	110
Übrige sonstige Aktiva	2.183	1.982
Risikovorsorge	-2	
<b>Insgesamt</b>	<b>3.643</b>	<b>3.090</b>

Wertberichtigungen von in den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten wurden zum 31. Dezember 2017 direkt im Buchwert vorgenommen.



## >> 32 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden umfasst auch die Risikovorsorge, welche auf Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gebildet wird.

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute			Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			POCI
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	9	-	22	217	185	2.348	11
Zuführungen	5	1	-	119	185	520	5
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-1	-326	-
Auflösungen	-6	-1	-20	-208	-94	-466	-8
Sonstige Veränderungen	-	-	-	93	-111	56	-
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>221</b>	<b>164</b>	<b>2.132</b>	<b>8</b>

in Mio. €	Risikovorsorge für Finanzanlagen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	10	36	24	<b>2.862</b>
Zuführungen	3	12	1	851
Inanspruchnahmen	-	-	-	-327
Auflösungen	-4	-6	-6	-819
Sonstige Veränderungen	-2	2	1	39
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>7</b>	<b>44</b>	<b>20</b>	<b>2.606</b>

### VERGLEICHSMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute		Risikovorsorge für Forderungen an Kunden		Insgesamt
	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	7	29	1.829	529	<b>2.394</b>
Zuführungen	-	1	616	147	764
Inanspruchnahmen	-	-	-125	-	-125
Auflösungen	-5	-8	-161	-137	-311
Zinserträge	-	-	-20	-	-20
Sonstige Veränderungen	-	-	-51	-	-51
<b>Stand zum 30.06.2017</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>2.088</b>	<b>539</b>	<b>2.651</b>

Die Zinserträge resultierten aus der Barwertfortschreibung gemäß IAS 39.A93 (Unwinding) von wertberichtigten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden.

### >> 33 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten einzelne langfristige Vermögenswerte sowie Vermögenswerte und Schulden aus Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität.

Die einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte enthalten ein assoziiertes Unternehmen sowie Beteiligungen und Sachanlagevermögen. Bei den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Schulden aus Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität handelt es sich um ein konsolidiertes Tochterunternehmen sowie Investmentanteile an verschiedenen Sondervermögen.

### >> 34 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Inländische Kreditinstitute</b>	<b>43.538</b>	<b>42.325</b>	<b>82.881</b>	<b>82.352</b>	<b>126.419</b>	<b>124.677</b>
Angeschlossene Kreditinstitute	36.015	37.716	21.687	21.523	57.702	59.239
Andere Kreditinstitute	7.523	4.609	61.194	60.829	68.717	65.438
<b>Ausländische Kreditinstitute</b>	<b>6.658</b>	<b>2.853</b>	<b>11.269</b>	<b>8.592</b>	<b>17.927</b>	<b>11.445</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>50.196</b>	<b>45.178</b>	<b>94.150</b>	<b>90.944</b>	<b>144.346</b>	<b>136.122</b>

### >> 35 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
Inländische Kunden	19.072	16.965	97.651	95.017	116.723	111.982
Ausländische Kunden	15.105	8.913	5.770	5.424	20.875	14.337
<b>Insgesamt</b>	<b>34.177</b>	<b>25.878</b>	<b>103.421</b>	<b>100.441</b>	<b>137.598</b>	<b>126.319</b>

### >> 36 Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
<b>Begebene Schuldverschreibungen</b>	<b>50.418</b>	<b>50.609</b>
Hypothekendarlehen	19.023	17.798
Öffentliche Pfandbriefe	2.549	2.520
Sonstige Schuldverschreibungen	28.846	30.291
<b>Andere verbiefte Verbindlichkeiten</b>	<b>19.463</b>	<b>16.718</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>69.881</b>	<b>67.327</b>

Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

## >> 37 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Derivative Sicherungsinstrumente für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	2.985	2.959
Derivative Sicherungsinstrumente für Absicherungen von Zahlungsströmen	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>2.987</b>	<b>2.962</b>

## >> 38 Handelspassiva

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
<b>NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN</b>	<b>16.341</b>	<b>16.813</b>
Zinsbezogene Geschäfte	12.585	13.848
Währungsbezogene Geschäfte	2.270	871
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.023	742
Sonstige Geschäfte	402	1.275
Kreditderivate	61	77
<b>LIEFERVERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERLEERVERKÄUFEN</b>	<b>1.780</b>	<b>617</b>
<b>BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>20.459</b>	<b>18.734</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>12.170</b>	<b>8.116</b>
davon: gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	2.381	1.820
gegenüber anderen Kreditinstituten	7.478	5.529
<b>Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften</b>	<b>11.915</b>	<b>7.980</b>
gegenüber Kreditinstituten	9.718	7.233
gegenüber Kunden	2.197	747
<b>Begebene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen</b>	<b>255</b>	<b>136</b>
gegenüber Kreditinstituten	141	116
gegenüber Kunden	114	20
<b>Insgesamt</b>	<b>50.750</b>	<b>44.280</b>

Die begebenen Schuldverschreibungen umfassen im Wesentlichen Aktien- und Indexzertifikate.

## >> 39 Rückstellungen

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
<b>Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>1.453</b>	<b>1.673</b>
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	1.075	1.266
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	139	148
davon: für Altersteilzeitregelungen	21	21
Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	214	235
davon: für Vorruhestandsregelungen	9	11
im Rahmen von Restrukturierungen	174	195
Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	25	24
<b>Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen</b>	<b>32</b>	<b>44</b>
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>1.668</b>	<b>1.655</b>
Rückstellungen für belastende Verträge	12	12
Rückstellungen für Restrukturierungen	26	29
Rückstellungen für Kreditzusagen	53	128
Rückstellungen für Finanzgarantien	99	
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	86	87
Bausparspezifische Rückstellungen	1.023	983
Übrige Rückstellungen	369	416
<b>Insgesamt</b>	<b>3.153</b>	<b>3.372</b>

## >> 40 Versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Beitragsüberträge	1.982	1.169
Deckungsrückstellung	60.940	58.670
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.568	11.064
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	9.008	8.446
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	59	68
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	10.266	9.907
<b>Insgesamt</b>	<b>93.823</b>	<b>89.324</b>

## >> 41 Sonstige Passiva

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	5.693	5.464
Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien		106
Abgegrenzte Schulden	812	1.156
Sonstige Verbindlichkeiten	211	177
Übrige sonstige Passiva	642	620
<b>Insgesamt</b>	<b>7.358</b>	<b>7.523</b>

Die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

---

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Sonstige Rückstellungen	360	354
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	5.333	5.110
<b>Insgesamt</b>	<b>5.693</b>	<b>5.464</b>

## >> 42 Nachrangkapital

---

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.103	3.573
Genussrechtskapital	283	292
Sonstiges Hybridkapital	13	13
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	21	21
<b>Insgesamt</b>	<b>3.420</b>	<b>3.899</b>

## >> 43 Eigenkapital

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlust- rechnung			
	Rücklage aus Eigenkapital- instrumen- ten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Verände- rungen des eigenen Ausfall- risikos von finanziel- len Ver- bindlich- keiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus zum beizu- legenden Zeitwert im erfolgs- neutralen Konzern- ergebnis bewerteten Fremd- kapital- instru- menten	Neube- wertungs- rücklage	Rücklage aus Absiche- rungen von Zah- lungs- strömen	Rücklage aus der Währungs- umrechnung
in Mio. €						
<b>Eigenkapital zum 01.01.2017</b>				1.401 <sup>1</sup>	-11	70
Erfolgsneutrales Konzernergebnis				-173 <sup>1</sup>	12	-22
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>				<b>-173</b>	<b>12</b>	<b>-22</b>
Veränderungen des Konsolidierungskreises				-14	-	-
<b>Eigenkapital zum 30.06.2017</b>				<b>1.214</b>	<b>1</b>	<b>48</b>
<b>Eigenkapital zum 01.01.2018</b>				1.396	5	43
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	380		537	-1.396	-	-
<b>Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2018</b>	<b>380</b>		<b>537</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>43</b>
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	79	8	-147		-6	15
<b>Gesamtkonzernergebnis</b>	<b>79</b>	<b>8</b>	<b>-147</b>		<b>-6</b>	<b>15</b>
Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	-	-		-	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-19	-	-		-	-
<b>Eigenkapital zum 30.06.2018</b>	<b>444</b>	<b>8</b>	<b>390</b>		<b>-1</b>	<b>58</b>

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017)

Die in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthaltene Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			Risikovorsorge für Finanzanlagen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	1	3	-	4	7	33
Zuführungen	-	-	-	2	-	-
Auflösungen	-	-1	-	-3	-3	-
Sonstige Veränderungen	-	1	-	-	1	-
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>33</b>

in Mio. €	Risikovorsorge für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	4	-	-	<b>52</b>
Zuführungen	2	-	-	4
Auflösungen	-2	-	-	-9
Sonstige Veränderungen	-	-	-	2
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>49</b>

## D Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

### >> 44 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen gemäß IFRS 7 und Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:



	30.06.2018	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in Mio. €		
<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>151.987</b>	<b>151.987</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>65.214</b>	<b>65.214</b>
<b><i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i></b>	<b>54.936</b>	<b>54.936</b>
Forderungen an Kreditinstitute	17	17
Forderungen an Kunden	457	457
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.131
Handelsaktiva	40.900	40.900
Finanzanlagen	2.220	2.220
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	10.211	10.211
<b><i>Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte</i></b>	<b>10.278</b>	<b>10.278</b>
Forderungen an Kreditinstitute	1.887	1.887
Forderungen an Kunden	1.962	1.962
Finanzanlagen	6.429	6.429
<b>Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>86.773</b>	<b>86.773</b>
<b><i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i></b>	<b>80.985</b>	<b>80.985</b>
Forderungen an Kreditinstitute	236	236
Forderungen an Kunden	3.750	3.750
Finanzanlagen	20.341	20.341
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	56.658	56.658
<b><i>Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte</i></b>	<b>5.788</b>	<b>5.788</b>
Finanzanlagen	639	639
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.149	5.149
<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>360.580</b>	<b>366.027</b>
Barreserve	69.012	69.012
Forderungen an Kreditinstitute	90.616	92.168
Forderungen an Kunden	166.104	168.080
Finanzanlagen	19.303	20.291
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	14.181	15.557
Sonstige Aktiva	918	919
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	
<b>FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE</b>	<b>2.828</b>	<b>2.882</b>
Forderungen an Kreditinstitute	25	25
Forderungen an Kunden	2.803	2.857

	30.06.2018	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in Mio. €		
<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>86.072</b>	<b>86.072</b>
<b>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>53.786</b>	<b>53.786</b>
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.987
Handelspassiva	50.750	50.750
Sonstige Passiva	49	49
<b>Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>32.286</b>	<b>32.286</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.624	5.624
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.045	11.045
Verbrieftete Verbindlichkeiten	15.168	15.168
Nachrangkapital	449	449
<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>324.467</b>	<b>327.511</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.722	140.412
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.553	127.781
Verbrieftete Verbindlichkeiten	54.713	54.818
Sonstige Passiva	1.391	1.392
Nachrangkapital	2.971	3.108
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	
<b>FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN</b>	<b>152</b>	<b>152</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
Rückstellungen	99	99
<b>Kreditzusagen</b>	<b>53</b>	<b>53</b>
Rückstellungen	53	53

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Abschlussstichtagsprinzip. Folglich können beizulegende Zeitwerte weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Für aus dem Bauspargeschäft resultierende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Angabe der beizulegenden Zeitwerte daher vereinfacht mit den Buchwerten. Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen umfassen Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts zur kongruenten Deckung langfristiger Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen gehalten werden. Diese werden in der Regel über ihre gesamte Laufzeit gehalten, so dass sich zinsinduzierte Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte vollständig ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen umfassen sowohl den Anteil der beizulegenden Zeitwerte, der den Versicherungsnehmern zuzurechnen ist, als auch den Anteil, der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zufällt. Der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zuzurechnende beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 14.725 Mio. € (31. Dezember 2017: 27.516 Mio. €).

VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

	31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in Mio. €		
<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>151.850</b>	<b>151.850</b>
<b>Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente</b>	<b>39.008</b>	<b>39.008</b>
Handelsaktiva	38.709	38.709
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	299	299
<b>Fair Value Option</b>	<b>16.494</b>	<b>16.494</b>
Forderungen an Kreditinstitute	2.199	2.199
Forderungen an Kunden	4.138	4.138
Finanzanlagen	9.587	9.587
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	570	570
<b>Derivative Sicherungsinstrumente</b>	<b>1.096</b>	<b>1.096</b>
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.096
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>95.252</b>	<b>95.252</b>
Forderungen an Kunden	22	22
Finanzanlagen	40.741	40.741
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	54.489	54.489
<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>328.558</b>	<b>335.806</b>
<b>Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen</b>	<b>1.648</b>	<b>1.658</b>
Finanzanlagen	1.648	1.658
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>326.612</b>	<b>333.850</b>
Barreserve	43.637 <sup>1</sup>	43.637 <sup>1</sup>
Forderungen an Kreditinstitute	87.174 <sup>1</sup>	88.443 <sup>1</sup>
Forderungen an Kunden	164.549	166.378
Finanzanlagen	4.419	4.584
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	26.666	30.367
Sonstige Aktiva	441	441
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>298</b>	<b>298</b>
Finanzanlagen	234	234
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	64	64
<b>FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE</b>	<b>2.914</b>	<b>2.977</b>
Forderungen an Kreditinstitute	22	3
Forderungen an Kunden	2.892	2.974

<sup>1</sup> Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2)

	31.12.2017	
	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
in Mio. €		
<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>78.064</b>	<b>78.064</b>
<b>Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente</b>	<b>44.319</b>	<b>44.319</b>
Handelsspassiva	44.280	44.280
Sonstige Passiva	39	39
<b>Fair Value Option</b>	<b>30.783</b>	<b>30.783</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.176	5.176
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.224	11.224
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.780	13.780
Nachrangkapital	603	603
<b>Derivative Sicherungsinstrumente</b>	<b>2.962</b>	<b>2.962</b>
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	2.962
<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>304.404</b>	<b>307.178</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.946	132.383
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.095	116.322
Verbriefte Verbindlichkeiten	53.547	53.589
Sonstige Passiva	1.407	1.409
Nachrangkapital	3.296	3.475
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	
<b>FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN</b>	<b>234</b>	<b>234</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>106</b>	<b>106</b>
Sonstige Passiva	106	106
<b>Kreditzusagen</b>	<b>128</b>	<b>128</b>
Rückstellungen	128	128

## >> 45 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

### Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Vermögenswerte</b>	<b>70.225</b>	<b>67.674</b>	<b>85.416</b>	<b>88.969</b>	<b>8.408</b>	<b>6.833</b>
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	2.140	1.970	-	229
Forderungen an Kunden	-	-	4.772	3.002	1.397	1.158
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	1.131	1.096	-	-
Handelsaktiva	1.290	1.488	39.064	36.513	546	708
Finanzanlagen	14.686	13.801	12.580	35.116	2.363	1.411
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	54.249	52.385	25.704	11.245	4.041	3.277
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	25	27	61	50
<b>Schulden</b>	<b>2.339</b>	<b>1.096</b>	<b>94.112</b>	<b>86.562</b>	<b>1.498</b>	<b>1.854</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	5.624	5.176	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	11.045	11.224	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.477	473	13.156	12.764	535	543
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	2.987	2.962	-	-
Handelspassiva	856	612	48.994	42.590	900	1.078
Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen	-	-	11.877	11.448	-	-
Sonstige Passiva	6	11	40	13	3	15
Nachrangkapital	-	-	389	385	60	218

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ist Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten. Diesem stehen auf der Passivseite die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen gegenüber, die sich aus pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n getragen wird, sowie Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, zusammensetzen.

## Umgruppierungen

Bei am Abschlussstichtag gehaltenen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird, wurden die folgenden Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 der Bemessungshierarchie vorgenommen:

in Mio. €	Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2		Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1	
	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>87</b>	<b>121</b>	<b>1.594</b>
Handelsaktiva	2	34	64	3
Finanzanlagen	-	17	1.210	4
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	85	70	320	204
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>-</b>
Handelspassiva	2	3	4	-

Die Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte bzw. Schulden. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgruppierungen zwischen den Levels 1 und 2 finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

## Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts des Level 2 der Bemessungshierarchie werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente ermittelt, oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu Level 3 der Bemessungshierarchie.

Im Allgemeinen erfolgt die modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren). Die Modellierung der Zinskurven erfolgt in einem sogenannten Multikurven-Ansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbare Marktpreise kalibriert und regelmäßig validiert. Beizulegende Zeitwerte strukturierter Produkte können durch Zerlegung dieser Produkte in ihre Bestandteile bemessen werden und folgen in ihrer Bewertungslogik den nachfolgend aufgeführten Bewertungsansätzen.

Die Basis der Bewertung bildet die Auswahl adäquater Zinskurven, welche instrumentenspezifisch vorgenommen wird. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich über eine differenzierte Auswahl an tenorspezifischen Forwardkurven zur Projektion variabler Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgt abhängig von der Art und Besicherung des Geschäfts über Zinskurven, die unter Verwendung relevanter Spreads adjustiert werden können.

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Forderungen sowie nicht strukturierten Anleihen erfolgt im DZ BANK Konzern anhand von Kursen aktiver Märkte, soweit diese Kurse vorhanden sind. Ansonsten kommen im Wesentlichen Discounted-Cashflow-Verfahren zum Einsatz. Die Diskontierung erfolgt über Zinskurven, die um die relevanten liquiditäts- beziehungsweise bonitätskosteninduzierten Komponenten durch die Verwendung von Spreads adjustiert werden. Für auf den Namen lautende Verbindlichkeiten, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital werden produktabhängige Fundingspreads auf die Zinskurve aufgeschlagen. Bei gehaltenen Schuldtiteln erfolgt eine Adjustierung mit emittentenspezifischen Spreads oder abgeleiteten Spreads resultierend aus internen und externen Ratings pro Sektor und Risikoklasse des Emittenten. Bei Darlehen werden im Rahmen der Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens kundenadäquate Spreads sowie Besicherungsquoten berücksichtigt. Sollten im Rahmen der Bewertung wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden und keine Hinweise vorliegen, dass der Transaktionspreis nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung identisch ist, wird das Bewertungsverfahren so kalibriert, dass der Modellpreis beim Zugang dem Transaktionspreis entspricht. In Ausnahmefällen stellt der Nominalbetrag des betreffenden Fremdkapitalinstruments den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von nach IFRS 9 bilanzierten Beteiligungen kommen sowohl Ertragswertverfahren als auch die Beobachtung von Transaktionspreisen zur Anwendung. Der beste Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert sind die Transaktionspreise für Geschäftsvorfälle der jeweiligen Finanzinstrumente in der jüngeren Vergangenheit, sofern diese vorliegen. Ansonsten erfolgt die Bewertung anhand von Ertragswertverfahren, bei denen auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Bei Investmentanteilen erfolgen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts mit dem anteiligen Nettovermögen (Net Asset Value). Dieses wird um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagements bereinigt, zusätzlich werden Risikoabschläge berücksichtigt. Einige Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Net Asset Value bewertet. Hierbei werden von den beizulegenden Zeitwerten der in der Gesellschaft gebundenen Immobilien die Schulden subtrahiert und das Ergebnis mit der Beteiligungsquote multipliziert. Die Preise von Anteilen an konzernextern verwalteten Immobilienfonds werden von der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft übernommen. Als Bewertungsgrundlage dient bei diesen regelmäßig der Net Asset Value. Darüber hinaus werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts Wertgutachten, Verkehrswerte und Preise von Transaktionen der jüngeren Vergangenheit herangezogen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts standardisierter und an liquiden Märkten gehandelter Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer Börsenpreise beziehungsweise über branchenübliche Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Zur Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente wird bei Verwendung der Zinskurven zwischen unbesicherten und besicherten Geschäften differenziert. Weiterhin erfordert die Ermittlung der Modellpreise für optionsbehaftete Produkte meist den Input von weiteren Marktdaten (zum Beispiel Volatilitäten, Korrelationen, Repo-Raten). Diese werden soweit wie möglich implizit aus verfügbaren Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine oder nur in geringem Umfang beobachtbare Marktquotierungen verfügbar, nutzt die DZ BANK marktübliche Inter- und Extrapolationsmechanismen, historische Zeitreihenanalysen sowie Fundamentaldatenanalysen wirtschaftlicher Einflussgrößen beziehungsweise in geringem Umfang Expertenschätzungen zur Generierung der benötigten Inputfaktoren.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts derivativer OTC-Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 13.48, welches eine Bemessung des Nettogesamtbetrags ermöglicht. Im ersten Schritt wird das Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Kontrahentenspezifische Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden nach Feststellung des Nettogesamtbetrags erfasst. Dabei werden zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien Credit Valuation Adjustments (CVA) und zur Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos Debt Valuation Adjustments (DVA) gebildet. Diese werden unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sicher-

heiten unter Verwendung von laufzeitadäquaten marktimpliziten beziehungsweise internen Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote errechnet.

Zusätzlich werden bei der Bewertung von Finanzinstrumenten in geeignetem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen. Dies beinhaltet unter anderem Modellreserven, durch welche Unsicherheiten in Bezug auf Modellwahl, Modellparameter und Modellkonfiguration berücksichtigt werden. Der DZ BANK Konzern bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu dem Preis, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können. Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) auf Nettobasis ermittelt. Eine Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsstruktur des Konzerns.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts des Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum Bilanzstichtag dargestellt.



Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Forderungen an Kunden		679	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-1,2 bis 2,4
	Darlehen	513	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 bis 8,3
	Genussscheine	63	DCF-Verfahren	Interne Ratings	5,3 bis 16,2
	Gesellschafterdarlehen	85	DCF-Verfahren	Interne Ratings	5,3 bis 16,2
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	57	DCF-Verfahren	Interne Ratings	5,3 bis 16,2
Handelsaktiva	ABS	4	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,4 bis 5,0
	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	9	Local Volatility Model	Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren	9,9 bis 91,6
	Forderungen an aus- gefallene Emittenten	5	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Collateralized Loan Obligations	97	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1 bis 2
	Inhaberwertpapiere	261	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-0,4 bis 0,7
	Namenspapiere	117	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-1,2 bis 2,4
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	37	Black Scholes Model	Ertragskennziffer	-
	Syndizierte Kredite	16	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 bis 8,3
	ABS	82	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,4 bis 5,0
	Andere nicht festverzins- liche Wertpapiere	5	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	9,7 bis 13,3
Finanzanlagen		60	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	9,7 bis 13,3
		134	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
	Anteile an Tochterunternehmen	1	Liquidationswert	-	-
	Collateralized Loan Obligations	10	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1 bis 2
	Inhaberwertpapiere	347	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-0,4 bis 110,2
	Investmentanteile	24	Net Asset Value	-	-
		442	DCF-Verfahren	Duration	-
	Mortgage Backed Security	38	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	15,8 bis 87,0
		57	DCF-Verfahren	Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor	0,0 bis 11,2
		13	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	9,7 bis 13,3
	27	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-	
Sonstiger Anteilsbesitz	586	Ertragswertverfahren, Substanzwert- verfahren	Künftige Erträge	-	
VR Circle	537	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten	0 bis 100	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	ABS	552	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Unternehmen und Ge- meinschaftsunterneh- men, Immobilienfonds, Genussscheine und sonstige Beteiligungen	1.960	Net Asset Value	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen und assoziierten Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Genos- senschaftsanteile	314	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	6,6 bis 8,0
	Festverzinsliche Wertpa- pierre, Wandelanleihen, Aktien und Genossen- schaftsanteile	788	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Genussscheine und Schuldscheindarlehen	405	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,6 bis 0,8
	Positive Marktwerte aus Finanzinstrumenten	5	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Sonstiger Anteilsbesitz	17	Approximation	-	-
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Sonstiger Anteilsbesitz	61	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge
Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	535	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten	0 bis 100
Handelsspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	861	Local Volatility Model	Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	9,9 bis 91,6
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	5	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-
	Produkte mit Commodity Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten	34	Local Volatility Model	Ertragskennziffern	7,0 bis 63,7
Sonstige Passiva	Negative Marktwerte aus Finanzinstrumenten	3	Preisbildungs- information Dritter	-	-
Nachrangkapital	Darlehen	60	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 bis 3,6

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts des Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Forderungen an Kreditinstitute	Darlehen	229	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 bis 3,6
		370	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 bis 8,3
		8	DCF-Verfahren	Interner Spread	1,5 bis 5,0
Forderungen an Kunden	Darlehen	758	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-1,9 bis 27,4
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	22	DCF-Verfahren	Interne Ratings	6,7
	ABS	52	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 bis 5,0
Handelsaktiva	Inhaberwertpapiere	305	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-0,3 bis 0,6
	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	15	Local Volatility Model	Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	9,9 bis 91,6
	Collateralized Loan Obligations	129	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	0,3 bis 2,0
	Syndizierte Kredite	7	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 bis 8,3
	Forderungen an aus- gefallene Emittenten	5	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Namenspapiere	158	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-1,9 bis 27,4
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	37	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-
	Inhaberwertpapiere	289	DCF-Verfahren	BVAL-Preis Adjustment	-0,3 bis 132,3
	VR Circle	543	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten	0 bis 100
		29	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	-
Finanzanlagen	Anteile an Tochterunternehmen	38	DCF-Verfahren	Prämien für Bemessung von Risikoparametern	4,8 bis 10,5
		379	Ertragswertverfahren, Substanzwert- verfahren	Künftige Erträge	-
	Sonstiger Anteilsbesitz	15	DCF-Verfahren	Prämien für Bemessung von Risikoparametern	4,8 bis 10,5
	Investmentanteile	31	Net Asset Value	-	-
	ABS	64	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 bis 5,0
	Collateralized Loan Obli- gations	23	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	0,3 bis 2,0

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Unternehmen und Ge- meinschaftsunterneh- men, Immobilienfonds, Genussscheine und sonstige Beteiligungen	1.417	Net Asset Value	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen und assoziierten Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Genos- senschaftsanteile	328	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	6,5 bis 8,9
	ABS	322	Preisbildungsinforma- tion Dritter	-	-
	Genussscheine, stille Beteiligungen, Schuldscheindarlehen und Kreditzusagen	409	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,5 bis 7,8
	Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Genossenschaftsanteile	797	Preisbildungsinforma- tion Dritter	-	-
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4	Preisbildungsinforma- tion Dritter	-	-
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Sonstiger Anteilsbesitz	50	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge
Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	543	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	0 bis 100
Handelspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	1.073	Local Volatility Model		7,0 bis 91,6
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	5	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-
Sonstige Passiva		4	Preisbildungsinforma- tion Dritter	-	-
	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	11	DCF-Verfahren	Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	47,5
Nachrangkapital	Darlehen	218	DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 bis 3,6

## Beizulegende Zeitwerte des Level 3 der Bemessungshierarchie

Die wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickelten sich wie folgt:

	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Handels- aktiva	Finanz- anlagen	Kapital- anlagen der Versiche- rungsunter- nehmen	Zur Veräuße- rung gehaltene Vermögens- werte
in Mio. €						
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	229	1.079	441	1.892	2.886	136
Zugänge (Käufe)	-	115	33	207	215	-
Umgruppierungen	-	-	194	210	27	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-	-79	-69	-87	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	-	273	279	114	-
Abgänge (Verkäufe)	-	-79	-88	-278	-241	-
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegen- den Zeitwert	1	-6	16	2	-14	-13
erfolgswirksam	1	-6	16	3	-17	-
erfolgsneutral	-	-	-	-1	3	-13
Sonstige Veränderungen	-	-26	-1	-6	13	-
<b>Stand zum 30.06.2017</b>	<b>230</b>	<b>1.083</b>	<b>595</b>	<b>2.027</b>	<b>2.886</b>	<b>123</b>
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	229	1.158	708	1.411	3.277	50
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	-229	364	-48	844	153	-
<b>Angepasster Stand zum 01.01.2018</b>	-	1.522	660	2.255	3.430	50
Zugänge (Käufe)	-	8	40	59	832	1
Umgruppierungen	-	-	16	252	-27	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-	-2	-91	-95	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	-	18	343	68	-
Abgänge (Verkäufe)	-	-125	-164	-380	-268	-
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegen- den Zeitwert	-	-11	-9	175	74	-
erfolgswirksam	-	-7	-9	37	76	-
erfolgsneutral	-	-4	-	138	-2	-
Sonstige Veränderungen	-	3	3	2	-	10
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	-	<b>1.397</b>	<b>546</b>	<b>2.363</b>	<b>4.041</b>	<b>61</b>

Die wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Handelspassiva	Sonstige Passiva	Nachrangkapital
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	1	514	1.510	19	349
Zugänge (Emissionen)	-	20	25	-	-
Umgruppierungen	-1	-	-175	-	-
von Level 3 nach Level 2	-1	-	-216	-	-
von Level 2 nach Level 3	-	-	41	-	-
Abgänge (Rückzahlungen)	-	-	-	-2	-
Veränderungen aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-	-	1	-2	-2
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-129
<b>Stand zum 30.06.2017</b>	-	534	1.361	15	218
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	-	543	1.078	15	218
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	-	-	-	-	36
<b>Angepasster Stand zum 01.01.2018</b>	-	543	1.078	15	254
Zugänge (Emissionen)	-	37	22	-	-
Umgruppierungen	-	-	-195	-	-
von Level 3 nach Level 2	-	-	-213	-	-
von Level 2 nach Level 3	-	-	18	-	-
Abgänge (Rückzahlungen)	-	-20	-	-8	-195
Veränderungen aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-	-25	-11	-4	2
Sonstige Veränderungen	-	-	6	-	-1
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	-	535	900	3	60

Im Rahmen der Prozesse zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird zu jedem Abschlussstichtag und somit mindestens halbjährlich überprüft, inwieweit die für die Bewertung eingesetzten Bewertungsmethoden üblich und die in die Bewertungsmethoden eingehenden Bewertungsparameter am Markt beobachtbar sind. Auf Grundlage dieser Prüfung wird eine Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu den Levels der Bemessungshierarchie vorgenommen. Umgruppierungen zwischen den Levels finden im DZ BANK Konzern grundsätzlich statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bei allen Schritten dieser Prozesse werden sowohl die Besonderheiten der jeweiligen Produktart als auch die Besonderheiten in den Geschäftsmodellen der Konzernunternehmen berücksichtigt.

Umgruppierungen von Level 1 und 2 in Level 3 der Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte resultieren im Berichtszeitraum im Wesentlichen aus einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren eingehenden Bewertungsparameter. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1 und 2 beruhen grundsätzlich auf dem Vorliegen eines an einem aktiven Markt notierten Preises beziehungsweise auf dem Einbezug von wesentlichen am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern in das Bewertungsverfahren.

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt im Berichtszeitraum 47 Mio. € (1. Halbjahr 2017: 15 Mio. €). Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen in den Posten Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen enthalten.

Bei in Level 3 ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerten von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen würde eine Verschlechterung der Bonität beziehungsweise ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -33 Mio. € (31. Dezember 2017: -5 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € (31. Dezember 2017: -1 Mio. €) führen. Die gleiche Veränderung würde bei den beizulegenden Zeitwerten von Forderungen an Kunden zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -25 Mio. € (31. Dezember 2017: -8 Mio. €) führen. Zum 31. Dezember 2017 hätte sich ein erfolgsneutral zu erfassender Verlust in Höhe von -1 Mio. € ergeben. Bei beizulegenden Zeitwerten von Finanzanlagen würde sich ein erfolgsneutral zu erfassender Verlust in Höhe von -24 Mio. € (31. Dezember 2017: -8 Mio. €) und ein erfolgswirksam zu erfassender Verlust in Höhe von -31 Mio. € (31. Dezember 2017: -17 Mio. €) ergeben. Innerhalb der Handelsaktiva würden sich erfolgswirksame Veränderungen in Höhe von -5 Mio. € (31. Dezember 2017: -5 Mio. €) ergeben. In den Sonstigen Passiva hätte sich zum 31. Dezember 2017 eine erfolgswirksame Veränderung in Höhe von -1 Mio. € ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von in den Handelsaktiva, Finanzanlagen und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldverschreibungen ohne liquide Märkte werden mit einem individuellen Adjustmentspread versehen oder mit am Markt beobachtbaren Bloomberg Valuation Service-Preisen bewertet. Eine Erhöhung der jeweiligen Bewertungsannahmen um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -16 Mio. € (31. Dezember 2017: -43 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -24 Mio. € (31. Dezember 2017: Gewinn in Höhe von 1 Mio. €) führen. Für im Nachrangkapital ausgewiesene Anleihen, deren Spread-Komponenten nicht mehr am Markt beobachtbar sind, werden historische Spreads verwendet. Die Erhöhung des Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2017: 3 Mio. €) führen, die erfolgswirksam zu erfassen wäre.

Für einen Teil der in den Handelsaktiva und in den Finanzanlagen ausgewiesenen ABS könnte sich eine signifikante Veränderung der beizulegenden Zeitwerte aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Credit Spreads ergeben. Eine Erhöhung dieser um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -2 Mio. € (31. Dezember 2017: -3 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € (31. Dezember 2017: -1 Mio. €) führen.

Für einen Teil der in den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesenen Commodities wird bei der Bewertung auf die Benchmark-Volatilität eines vergleichbaren Underlyings zurückgegriffen. Eine Erhöhung der Volatilität um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Gewinn in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2017: 2 Mio. €) führen.

Für in den Finanzanlagen, Handelsaktiva und den Handelspassiva ausgewiesenen Collateralized Loan Obligations könnte sich eine signifikante Veränderung aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Liquiditätsspreads ergeben. Die Erhöhung der Annahmen für Liquiditätsspreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einer erfolgswirksamen Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte um -2 Mio. € führen (31. Dezember 2017: -4 Mio. €).

Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch eine Sensitivitätsanalyse ermittelt. Notleidende Engagements sowie strategisch gehaltene Anteile an Tochterunternehmen und sonstiger Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert anhand von Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

## Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48

Von der gemäß IFRS 13.48 bestehenden Möglichkeit zur Bewertung einer Nettorisikoposition für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird für Portfolios Gebrauch gemacht, deren Komponenten in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Handelsaktiva, Finanzanlagen und Handelspassiva ausgewiesen werden.

## >> 46 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften werden im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entfällt wie folgt auf die Arten von Sicherungsbeziehungen:

in Mio. €	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Ergebnis aus Einzelabsicherungen des beizulegenden Zeitwerts</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>
Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten	15	-90
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	-19	87
<b>Ergebnis aus Portfolio-Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts</b>	<b>-6</b>	<b>-9</b>
Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten	-79	463
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	73	-472
<b>Ergebnis aus Absicherungen von Zahlungsströmen</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>
Ergebnis aus Absicherungen von Zahlungsströmen bestehender Grundgeschäfte	-1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-11</b>	<b>-12</b>

## >> 47 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben

Ausgewählte Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) und Versicherungsverträgen (IFRS 4.38-39A) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 im Chancen- und Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts enthalten. Die ausgewählten Angaben gemäß IFRS 7.35-36 werden im Anhang des Konzernzwischenabschlusses offengelegt.

## Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsverfahren beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.



Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im DZ BANK Konzern. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Soweit eine Betrachtung auf Jahresbasis zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt, wird in einigen Fällen als Vereinfachung auf die Veränderung der erwarteten Verluste auf Jahresbasis abgestellt. In beiden Fällen werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt. Grundsätzlich wird hierzu das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Diese Prüfung wird um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt, sofern diese nicht bereits in der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt sind. Grundsätzlich wird ein Transfer in die Stufe 2 spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen angenommen. Das Kriterium ist je nach Geschäftsfeld als ergänzendes Backstop-Kriterium definiert oder die Überfälligkeiten sind bereits Teil des Ratings und Scoring-Systems und finden auf diese Weise Niederschlag. In der Regel werden finanzielle Vermögenswerte jedoch deutlich vor einem 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert. Nur in Einzelfällen wird hiervon abgewichen, wenn nachgewiesen wurde, dass trotz eines 30-tägigen Zahlungsverzugs keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko wird auf eine Prüfung hinsichtlich signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos verzichtet. Daher werden Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating der Stufe 1 zugeordnet. Für Kredite und Forderungen gilt diese Ausnahme nicht.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensperiode aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 und 3 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden beispielsweise im Rahmen der Stufe 2 Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung. Abweichend von diesem grundsätzlichen parameterbasierten Vorgehen wird für Einzelengagements der Stufe 3 der erwartete Verlust auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Zusätzlich wird ein makroökonomisches Szenario auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Dieses Szenario beinhaltet insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Gewerbeimmobilien. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, wie zum Beispiel der Art der Vermögenswerte, Kreditrating, Zugangszeitpunkte, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft des Kreditnehmers gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanzielle Vertragsanpassungen vorgenommen, werden diese ausgebucht und als Zugang eines neuen Vermögenswerts erfasst. Für wertgeminderte Vermögenswerte (Stufe 3) gelten die Regelungen für POCI. Haben Vertragsanpassungen von finanziellen Vermögenswerten keine substanziellen Auswirkungen, werden diese infolgedessen auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem ursprünglichen Zugangszeitpunkt überprüft.

## Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im DZ BANK Konzern wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor-sorge	beizule-gender Zeitwert	Risikovor-sorge	beizule-gender Zeitwert	Risikovor-sorge	beizule-gender Zeitwert
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	9	83.114	10	402	33	26
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2	11.743	-	-	-	-
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	-	22	-	-22	-	-
Transfer aus Stufe 2	-	22	-	-22	-	-
Abgänge und Tilgungen	-3	-13.316	-	-25	-	-1
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-	-	-4	-	-	-
Zuführungen	2	-	-	-	-	-
Auflösungen	-2	-	-4	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-1.014	-	5	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	52	-	-	-	-
latente Steuern	-	-	2	-	-	-
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>8</b>	<b>80.601</b>	<b>8</b>	<b>360</b>	<b>33</b>	<b>25</b>

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	233	316.015	212	12.204	2.377	5.350	10	32
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	66	5.883.690	10	8.274	225	1.457	3	27
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	81	1.041	-110	-1.123	35	86	-	-
Transfer aus Stufe 1	-23	-3.378	22	3.334	1	44	-	-
Transfer aus Stufe 2	87	4.260	-147	-4.514	61	259	-	-
Transfer aus Stufe 3	17	159	15	57	-27	-217	-	-
Verbräuche von Risikovor- sorge/Direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	-	-	-1	-	-326	-12	-	-1
Abgänge und Tilgungen	-46	-5.849.739	-29	-10.385	-287	-1.656	-5	-38
Änderungen an Model- len/Risikoparametern	-101	-	115	-	83	-	-	-
Zuführungen	55	-	179	-	279	-	2	-
Auflösungen	-156	-	-64	-	-196	-	-2	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-317	-	56	-	10	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	8
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	1	-139	-	-1.335	39	-341	-	1
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>234</b>	<b>350.551</b>	<b>197</b>	<b>7.691</b>	<b>2.146</b>	<b>4.894</b>	<b>8</b>	<b>29</b>

Die Summe der undiskontierten erwarteten Kreditverluste von Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, welche im Berichtszeitraum erstmalig angesetzt werden, beträgt 93 Mio. €.

## Finanzierungs-Leasingverhältnisse

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	6	2.595	10	304	18	51
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	5	586	8	40	15	3
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen- transfer	10	19	-2	-49	-14	21
Transfer aus Stufe 2	1	33	-2	-48	-	6
Transfer aus Stufe 3	9	-14	-	-1	-14	15
Verbräuche von Risikovor-sorge/Direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	-	-	-	-	-1	-
Abgänge und Tilgungen	-16	-612	-7	-65	-8	-41
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-	-	-1	-	-	-
Auflösungen	-	-	-1	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-	3	-	-1	-
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>5</b>	<b>2.588</b>	<b>11</b>	<b>230</b>	<b>9</b>	<b>34</b>

## Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor- sorge	Nominal- betrag	Risikovor- sorge	Nominal- betrag	Risikovor- sorge	Nominal- betrag
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	38	55.702	8	627	147	469
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	43	26.054	3	317	9	16
Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer	-	-382	6	371	-6	11
Transfer aus Stufe 1	-5	-536	5	527	-	9
Transfer aus Stufe 2	4	150	-4	-159	-	9
Transfer aus Stufe 3	1	4	5	3	-6	-7
Abgänge und Tilgungen	-18	-19.800	-9	-618	-46	-271
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-31	-	-	-	5	-
Zuführungen	8	-	9	-	19	-
Auflösungen	-39	-	-9	-	-14	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Be- wertungsänderungen	-	59	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Ände- rungen	1	-33	-	3	2	2
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>33</b>	<b>61.600</b>	<b>8</b>	<b>700</b>	<b>111</b>	<b>227</b>

## >> 48 Engagements in von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten

Entsprechend der Kategorisierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 sind in der folgenden Tabelle die Buchwerte von Anleihen der von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten und Gebietskörperschaften dargestellt:

in Mio. €	30.06.2018	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Portugal</b>	<b>718</b>	<b>731</b>
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	341	341
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	328	328
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	49	62
<b>Italien</b>	<b>5.355</b>	<b>5.401</b>
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.759	1.759
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.075	3.075
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	521	567
<b>Spanien</b>	<b>2.045</b>	<b>2.066</b>
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.181	1.181
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	624	624
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	240	261
<b>Insgesamt</b>	<b>8.118</b>	<b>8.198</b>

## VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Portugal</b>	<b>671</b>	<b>719</b>
Fair Value Option	378	378
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	244	280
Kredite und Forderungen	49	61
<b>Italien</b>	<b>6.054</b>	<b>6.025</b>
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	20	20
Fair Value Option	1.348	1.348
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.216	4.216
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	470	441
<b>Spanien</b>	<b>2.211</b>	<b>2.211</b>
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	211	211
Fair Value Option	1.110	1.110
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	700	700
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	190	190
<b>Insgesamt</b>	<b>8.936</b>	<b>8.955</b>

Anleihen der von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten werden, werden nur in dem Umfang berücksichtigt, der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zuzurechnen ist.

## Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Die für die Bewertung in der Bilanz wiederkehrend ermittelten Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts entfallen wie folgt auf die Level der Bemessungshierarchie:

in Mio. €	30.06.2018		
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Portugal</b>	<b>669</b>	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	341	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	328	-	-
<b>Italien</b>	<b>4.599</b>	<b>213</b>	<b>22</b>
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.739	20	-
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.860	193	22
<b>Spanien</b>	<b>1.459</b>	<b>290</b>	<b>56</b>
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	958	167	56
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	501	123	-
<b>Insgesamt</b>	<b>6.727</b>	<b>503</b>	<b>78</b>

#### VERGLEICHSINFORMATIONEN NACH IAS 39

in Mio. €	31.12.2017		
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Portugal</b>	<b>378</b>	-	-
Fair Value Option	378	-	-
<b>Italien</b>	<b>4.419</b>	<b>1.065</b>	<b>100</b>
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	-	20	-
Fair Value Option	1.208	79	61
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.211	966	39
<b>Spanien</b>	<b>1.322</b>	<b>628</b>	<b>71</b>
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	-	211	-
Fair Value Option	1.016	50	44
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	306	367	27
<b>Insgesamt</b>	<b>6.119</b>	<b>1.693</b>	<b>171</b>

## Fälligkeitsanalyse

#### STAND ZUM 30. JUNI 2018

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat - 3 Monate	> 3 Monate - 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre
Portugal	-	-	25	102	823
Italien	11	62	323	1.714	5.027
Spanien	66	2	123	635	2.061
<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>64</b>	<b>471</b>	<b>2.451</b>	<b>7.911</b>

#### STAND ZUM 31. DEZEMBER 2017

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat - 3 Monate	> 3 Monate - 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre
Portugal	-	-	25	102	834
Italien	63	69	301	1.755	5.238
Spanien	7	1	248	588	1.969
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>574</b>	<b>2.445</b>	<b>8.041</b>

In der Fälligkeitsanalyse werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzuflüsse dargestellt.



## E Sonstige Angaben

### >> 49 Eventualschulden

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	25	11
Eventualschulden für Prozessrisiken	8	4
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>15</b>

Die Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute beinhalten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die nach Bewilligung der Anträge auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der europäischen Bankenabgabe für die Beitragsjahre 2017 und 2018 vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurden.

Die Eventualschulden für Prozessrisiken setzen sich aus einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren zusammen, die auf unterschiedlichen Prozesssachverhalten beruhen. Wenn für bestimmte Ansprüche Rückstellungen gebildet wurden, sind keine Eventualverbindlichkeiten erfasst worden.

### >> 50 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
<b>Finanzgarantien</b>	<b>7.383</b>	<b>6.996</b>
Kreditbürgschaften und -garantien	3.775	3.765
Akkreditive	576	553
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	3.032	2.678
<b>Kreditzusagen</b>	<b>55.220</b>	<b>33.509</b>
Buchkredite an Kreditinstitute	19.578	5.017
Buchkredite an Kunden	15.354	14.974
Avalkredite	419	363
Akkreditive	2	27
Globallimite	19.867	13.128
<b>Insgesamt</b>	<b>62.603</b>	<b>40.505</b>

Die Angabe der Finanzgarantien und Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweiligen eingegangenen Verpflichtungen.

### >> 51 Treuhandgeschäft

Das Treuhandvermögen beziehungsweise die Treuhandverbindlichkeiten belaufen sich am Abschlussstichtag auf 995 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.096 Mio. €).

## >> 52 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

### Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

Neben den im Abschnitt 9 dargestellten Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Provisionsüberschuss sind in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende weitere Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten:

#### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis wurden im Berichtszeitraum Erträge aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 11 Mio. € erfasst. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Segmente TeamBank, UMH und Sonstige/Konsolidierung.

#### Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen enthält im Berichtszeitraum Erträge aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 125 Mio. €. Diese entfallen vollständig auf das Segment R+V.

#### Provisionserträge aus IFRS 15 in den Abschlussposten der Versicherungsunternehmen

Die in den Abschlussposten der Versicherungsunternehmen enthaltenen Provisionserträge nach IFRS 15 betragen im Berichtszeitraum 53 Mio. €.

## >> 53 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
<b>Mitarbeiterinnen</b>	<b>13.792</b>	<b>13.712</b>
Vollzeitbeschäftigte	8.513	8.546
Teilzeitbeschäftigte	5.279	5.166
<b>Mitarbeiter</b>	<b>16.578</b>	<b>16.572</b>
Vollzeitbeschäftigte	15.599	15.633
Teilzeitbeschäftigte	979	939
<b>Insgesamt</b>	<b>30.370</b>	<b>30.284</b>

## >> 54 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Bei der Bewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen bilden die biometrischen RICHTTAFELN 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck die Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung. Am 20. Juli 2018 wurden neue Sterbetafeln (HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G) veröffentlicht. Anlässlich der Veröffentlichung stellt sich die Frage, bis wann eine Bewertung auf der Grundlage der bisherigen Sterbetafeln ohne ergänzende Untersuchung der Auswirkungen der neuen Tafeln auf die Höhe der leistungsorientierten Pensionsrückstellung noch zulässig ist. Die HEUBECK AG geht auf der Grundlage eines vordefinierten Musterbestands in der handelsrechtlichen Bilanzierung pauschal von einer einmaligen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,5 Prozent bis 2,5 Prozent aus. Vor diesem Hintergrund wird analysiert, ob und inwieweit die geänderten Sterbetafeln für ihre Bestandsstruktur tatsächlich zu einer verbesserten Schätzung des Erfüllungsbetrags (31. Dezember 2017: 3.282 Mio. €) führen.

## >> 55 Vorstand

### **Wolfgang Kirsch**

(Vorsitzender des Vorstands)  
Dezernent für GenoBanken/Verbund;  
Kommunikation, Marketing, Nachhaltigkeit;  
Konzern-Revision; Recht; Research  
und Volkswirtschaft

### **Uwe Berghaus**

Dezernent für Firmenkundengeschäft Nord  
und Ost; Firmenkundengeschäft West; Firmenkunden-  
geschäft Mitte; Firmenkundengeschäft Bayern;  
Firmenkundengeschäft Baden-Württemberg;  
Investitionsförderung; Strukturierte Finanzierung

### **Wolfgang Köhler**

Dezernent für Kapitalmärkte Handel;  
Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;  
Kapitalmärkte Privatkunden;  
Konzern-Treasury

### **Michael Speth**

Dezernent für Compliance;  
Konzern-Risikocontrolling;  
Kredit; Kredit Spezial

### **Stefan Zeidler**

(Mitglied des Vorstands bis 31. März 2018)

### **Dr. Christian Brauckmann**

Dezernent für IT; Organisation

### **Dr. Cornelius Riese**

Dezernent Bank Finanzen; Konzern-Finanzen;  
Konzern-Finanz-Services; Strategie und  
Konzernentwicklung

### **Thomas Ullrich**

Dezernent für Konzern-Personal;  
Operations; Payments & Accounts;  
Transaction Management

## >> 56 Generalbevollmächtigter

Uwe Fröhlich

## >> 57 Aufsichtsrat

### **Henning Deneke-Jöhrens**

(Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2018)  
Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

### **Helmut Gottschalk**

(Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30. Mai 2018)  
Bankdirektor i.R.

### **Ulrich Birkenstock**

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)  
Versicherungsangestellter  
R+V Allgemeine Versicherung AG

### **Martin Eul**

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats  
seit 30. Mai 2018)  
Vorsitzender des Vorstands  
Dortmunder Volksbank eG

### **Werner Böhnke**

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats  
bis 30. Mai 2018)  
Bankdirektor i.R.

### **Heiner Beckmann**

Leitender Angestellter  
R+V Allgemeine Versicherung AG

### **Hermann Buerstedde**

Bankangestellter  
Union Asset Management Holding AG

### **Uwe Goldstein**

Sprecher des Vorstands  
Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG

### **Timm Häberle**

(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2018)  
Vorsitzender des Vorstands  
VR-Bank Neckar-Enz eG

### **Dr. Peter Hanker**

Sprecher des Vorstands  
Volksbank Mittelhessen eG

### **Andrea Hartmann**

Angestellte  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

### **Pilar Herrero Lerma**

Bankangestellte  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

### **Dr. Dierk Hirschel**

Bereichsleiter Wirtschaftspolitik  
ver.di Bundesverwaltung

**Marija Kolak**

Präsidentin  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

**Renate Mack**

Bankangestellte  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

**Rainer Mangels**

Versicherungsangestellter  
R+V Rechtsschutz-  
Schadenregulierungs-GmbH

**Stephan Schack**

Sprecher des Vorstands  
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

**Gregor Scheller**

Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Forchheim eG

**Uwe Spitzbarth**

Bereichsleiter Finanzdienstleistungen  
ver.di Bundesverwaltung

**Sigrid Stenzel**

Landesfachbereichsleiterin  
ver.di Bayern

**Ingo Stockhausen**

(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2018)  
Vorsitzender des Vorstands  
Volksbank Oberberg eG

**Dr. Wolfgang Thomasberger**

Vorsitzender des Vorstands  
VR Bank Rhein-Neckar eG